



Protokoll des Kantonsrats

63. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Januar 2022, Nachmittag

Zeit: 13.50–17.10 Uhr

Sitzungsort

Waldmannhalle, Neugasse 55, Baar

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1034 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 71 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Barbara Gysel und Stéphanie Vuichard, alle Zug; René Kryenbühl, Oberägeri; Anna Bieri und Martin Schuler, beide Hünenberg; Anastas Odermatt und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

1035 Mitteilungen

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten je zwei Flaschen «Landammann-Bier», eine Spezialabfüllung der Brauerei Baar für die – leider abgesagte – Landammannfeier für Martin Pfister am 10./11. Dezember 2021. Das Bier ist ein Geschenk der Gemeinde Baar an die Ratsmitglieder.

Martin Zimmermann und Markus Spörri haben heute Geburtstag. Die Vorsitzende gratuliert ihnen und wünscht beiden alles Gute für das kommende Lebensjahr. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 16. Dezember 2021 nicht behandelt werden konnten:

1036 Traktandum 13.2: **Motion von Patrick Rööfli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen** (Fortsetzung)

Vorlagen: 3167.1 - 16449 Motionstext; 3167.2 - 16747 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie den Rat etwas voreilig in die Mittagspause geschickt hat und der Baudirektor nicht mehr Stellung nehmen konnte zum Traktandum 13.2. Das soll jetzt noch nachgeholt werden.

Baudirektor **Florian Weber** möchte zu zwei Punkten, die in der Debatte erwähnt wurden, Stellung nehmen. Grundsätzlich scheint man sich bezüglich der digitalen Plattform einig zu sein, der Wissensstand dazu scheint aber unterschiedlich zu sein. Der Motionär hat erwähnt, dass die Gemeinden weit entfernt seien vom Anliegen, das er vertritt. Tatsächlich ist genau das Gegenteil der Fall. Die Plattform «GemDat» gibt es schon seit vielen Jahren, und die Gemeinden arbeiten zusammen mit dem Kanton seit Jahren damit. Sämtliche Prozesse, die von den Behörden abgearbeitet werden müssen, sind darin abgebildet und werden damit gemanagt. Im Moment fehlt allerdings noch die Schnittstelle gegen aussen, also für den Bürger bzw. Architekten, der seine Dokumente oder Pläne ohne Medienbruch einreichen möchte; auch fehlt noch die Möglichkeit zur digitalen Unterschrift, die das alles letztlich ermöglicht. Das AIO arbeitet aber intensiv daran, die digitale Unterschrift zu ermöglichen. Man ist auf gutem Weg und wird zeitnah eine Lösung vorlegen können.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 1037** Traktandum 4.1: **Motion der Fraktion Die Mitte betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater im Kanton Zug**
Vorlage: 3356.1 - 16834 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Manuel Brandenburg dankt der Mitte-Fraktion dafür, dass sie mit ihrer Motion ein Thema der SVP aufgenommen hat.

- 1038** Traktandum 4.2: **Motion von Luzian Franzini, Anastas Odermatt, Rita Hofer, Ivo Egger, Mariann Hess und Tabea Zimmermann Gibson betreffend kantonale Elternzeit**
Vorlage: 3360.1 -16845 Motionstext.

Tom Magnusson hält fest: Einen Nichtüberweisungsantrag zu stellen, braucht eine gewisse Überzeugung. Nicht nur, weil es Prinzipienreiter wie Alois Gössi gibt, der jeden Vorstoss überweist, sei er noch so weit von der eigenen politischen Heimat entfernt; nein, auch weil es für das frühzeitige Abklemmen der politischen Arbeit ein qualifiziertes Mehr braucht. Der Votant kommt hier aber nicht umhin, dieses qualifizierte Mehr vom Rat einzufordern – er selbst hat nämlich einen qualifizierten Ärger. Er ist also nicht einfach ein bisschen gegen diese Vorlage – also zu 51 Prozent oder so –, sondern er ist qualifiziert dagegen, und zwar schon gegen die Überweisung. Das hat folgende Gründe:

- Die Motion hat den falschen Adressaten. Es ist ein Thema auf Bundesebene – und für einmal wäre hier das Instrument der Standesinitiative vielleicht besser gewesen. Damit liesse sich ein kantonaler Flickenteppich vermeiden.
- Zudem wurde – Irrtum vorbehalten – der Vaterschaftsurlaub erst vor Kurzem auf nationaler Ebene genehmigt. Und noch bevor er richtig umgesetzt ist und man seine Wirkung sehen kann, will man nun schon darüber hinausschiessen. Der Votant unterstützt das Konzept der «Elternzeit» durchaus, er will aber nicht, dass der Kanton Zug diesbezüglich zu einer einsamen Insel in der Schweiz wird.

- Das Hauptargument gegen die Überweisung aber ist die Umsetzbarkeit. Auch die Motionäre haben sich wohl nicht wirklich Gedanken gemacht, wie ihr Anliegen umgesetzt werden soll. Sie fordern vom Regierungsrat einfach eine Vorlage, mit der sich achtzehn Wochen Elternzeit umsetzen lassen. Das geht schlicht nicht! Soll das für Zuger Unternehmen und alle ihre Angestellten, egal wo sie wohnen, oder nur für die Zuger Wohnbevölkerung, unabhängig von ihrem Arbeitsort, gelten? Die Ungleichbehandlung, die sich daraus ergibt, hätte wahrscheinlich vor dem Bundesgericht keine Chance. Also auch aus formellen Gründen muss man die Motion zurückweisen bzw. nicht überweisen. Sie hätte eigentlich gar nie akzeptiert werden dürfen, denn sie ist formell ungültig. Und sie führt – wie gesagt – zu Ungleichbehandlung und damit zu Missgunst und Neid.

Aus diesen Gründen stellt der Votant namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. So wird sichergestellt, dass der Vorstoss nicht weiter behandelt werden muss – weder jetzt noch nach dem Wahlkampfgetöse, das hier mitschwingt.

Luzian Franzini und seine Mitmotionierenden finden eine Diskussion über die Elternzeit aus folgenden Gründen legitim:

- In diversen Kantonen wurden bereits entsprechende Volksinitiativen lanciert und stehen bald zur Abstimmung an, beispielsweise in Genf durch die Grünliberalen oder in Zürich und Bern durch die SP. Sie alle fordern eine paritätische Elternzeit. Juristische Bedenken, wie sie Tom Magnusson geäußert hat, sind dort nicht vorhanden. Und falls es sie gäbe, wäre es sicher gut, vonseiten des Regierungsrats eine juristische Einschätzung dazu zu erhalten, bevor man sich ins Blaue hinaus entsprechende Gedanken macht.

- In Zusammenhang mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer werden diverse Kompensationsmassnahmen diskutiert. Es geht beispielsweise um die Subvention der Büromieten oder die Unterstützung bei den Sozialkosten; auch eine Senkung der Progression bei der Einkommenssteuer steht zur Debatte. Kurz: Es geht darum, den Kanton Zug auch für gutverdienende Arbeitnehmende möglichst attraktiv zu machen. Eines dieser Instrumente könnte auch die Elternzeit sein, zumal verschiedene Studien, insbesondere aus skandinavischen Ländern, zeigen, dass eine Elternzeit positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und den Beschäftigungsgrad von gut qualifizierten Frauen hat. Es zeigt sich auch ein positiver Effekt auf die Steuereinnahmen: Die Ausgaben der Elternzeit sind tiefer als die Steuereinnahmen.

- Im Januar hat die OECD ihren jährlichen Beobachtungsbericht zur Schweiz publiziert. Sie hat darin auch Empfehlungen gemacht, wie die Schweiz sich politisch und vor allem wirtschaftlich weiterentwickeln soll. Interessanterweise ist dort auch die Elternzeit ein Thema. Die heutigen zwei Wochen Vaterschaftsurlaub seien nicht genügend, und es wird der Schweiz empfohlen, skandinavische Modelle zu studieren und weiterzuentwickeln.

Der Kanton Zug, der sich in einem global kompetitiven Umfeld befindet, tut gut daran, sich auch mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Die Motion zielt nicht auf ein bestimmtes Modell des Elternurlaubs ab, sondern ist flexibel ausgestaltet. Die Motionierenden möchten aber, dass der Kantonsrat über diese Thematik diskutiert, und er möchte die Meinung der Regierung dazu hören. Er bittet deshalb um die Überweisung der Motion.

Fabio Iten teilt mit, dass die Mitte-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung mehrheitlich unterstützt. Der Hauptgrund ist, dass das Anliegen – wie Tom Magnusson bereits erläutert hat – nicht auf kantonaler Ebene geregelt werden kann und soll.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Der Rat kam heute ein weiteres Mal in den Genuss eines Votums, in dem Luzian Franzini sein Parteiprogramm heruntergebetet hat. Die SVP unterstützt selbstverständlich den Antrag auf Nichtüberweisung. Sie hat nicht inhaltlich über Sinn oder Unsinn des Motionsanliegens diskutiert, sondern einzig über die Frage, wo diese Thematik platziert werden müsse. Und das ist sicher nicht der Kanton. Im Sinne der Effizienz – jeder kennt schon jetzt die Antwort der Regierung – möchte die SVP der Verwaltung den Aufwand für das Erarbeiten eines Berichts ersparen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für eine Nichtüberweisung ein qualifiziertes Mehr von zwei Drittel der Stimmenden nötig ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 50 zu 19 Stimmen ab.

1039 Traktandum 4.3: **Postulat von Patrick Rööfli betreffend Wandbilder auf dem Areal ehemaliges Kantonsspital Zug**
Vorlage: 3343.1 - 16803 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1040 Traktandum 4.4: **Postulat von Patrick Rööfli betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften**
Vorlage: 3344.1 - 16804 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

1041 Traktandum 4.5: **Postulat von Adrian Moos, Stefan Moos, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Michael Felber, Benny Elsener und Peter Rust betreffend einfachen Zentrumstunnel Stadt Zug, an die Arbeit**
Vorlage: 3345.1 - 16809 Postulatstext.

Ivo Egger legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied der Sektion Zug des Verkehrsclubs der Schweiz. Bevor weitere grosse Strassenbauprojekte wie ein neuer Stadttunnel weiterverfolgt werden, soll der Regierungsrat das für die künftige kantonale Verkehrspolitik grundlegende Mobilitätskonzept vorlegen; dieses dringend erforderliche Konzept wurde bereits am Vormittag verschiedentlich angesprochen. Es macht – wie es der Regierungsrat auch in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage bezüglich eines einfachen Zentrumstunnels ausgeführt hat – keinen Sinn, parallel zur Erarbeitung des neuen Mobilitätskonzepts den Richtplan – wie gefordert – in Hinsicht auf einen Stadttunnel 2.0 zu ändern und ein entsprechendes Zwischenergebnis festzusetzen sowie eine Vorlage für die Gesamtfinanzierung des Stadttunnels auszuarbeiten und dem Kantonsrat zum Beschluss zu unterbreiten. Der Votant stellt daher den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 57 zu 9 Stimmen an den Regierungsrat.

1042 Traktandum 4.6: **Postulat von Virginia Köpfli und Philip C. Brunner betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream**

Vorlage: 3350.1 - 16824 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** macht eine Vorbemerkung: Der Kantonsrat hat am 16. Dezember 2021 dem Büro die Kompetenz erteilt, bis zur Sitzung vom 14. April 2022 den Ort der Kantonsratssitzungen zu bestimmen. Heute Morgen hat das Büro festgelegt, dass die Sitzungen vom 3. und 31. März «extra muros» stattfinden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, diese Sitzungen im Sinne eines Pilotversuchs als Livestream zu übertragen, dies analog zur Übertragung der Sitzungen des Grossen Gemeinderats von Zug. Für diese Pilotversuche muss das vorliegende Postulat nicht erheblich erklärt werden. Die Versuche sollen «extra muros» durchgeführt werden, weil sie sich dort einfacher umsetzen lassen als im Kantonsratssaal. Die Kosten belaufen sich auf einen tiefen vierstelligen Betrag. Das Büro empfiehlt dem Rat, die zwei Pilotversuche mit Livestream zu wagen.

Für **Thomas Meierhans** ist es unnötig, etwas, was schon x-fach gemacht wird, zu testen. Zuerst muss der Kantonsrat entscheiden, ob er das wirklich will; technisch ist es überhaupt kein Problem. Der Votant lehnt das deshalb ab.

Mitpostulant **Philip C. Brunner** hat nicht ganz verstanden, ob Thomas Meierhans das Postulat oder die Pilotversuche ablehnt.

Thomas Meierhans kann nicht sagen, ob er dem Postulat dereinst zustimmen wird oder nicht; dafür wurde noch zu wenig darüber diskutiert. Zuerst muss der Rat über das Postulat diskutieren und ihm zustimmen oder nicht. Erst dann soll – bei einer Zustimmung – mit der Übertragung via Livestream begonnen werden. Ein vorgängiger Test ist nicht nötig.

Philip C. Brunner dankt der Vorsitzenden, dass sie diese Thematik auf die Traktandenliste für die Bürositzung von heute Morgen – dieser knappen Dreiviertelstunde, die dem Büro zur Verfügung steht, bevor das Morgengeschwätz im Rat beginnt und Dimensionen annimmt, dass man sich kaum mehr verständigen kann – gesetzt hat. Nach Meinung des Votanten hat das Büro eine gute Diskussion darüber geführt. Es hat nicht Ja oder Nein gesagt, sondern vorgeschlagen, das mal auszuprobieren, und zwar «extra muros». Der Votant fühlt sich etwas an die Diskussionen über die Abstimmungsanlage erinnert. Die Meinungen dazu waren äusserst geteilt, und der Kantonsrat hat dann – man muss sich das vorstellen! – relativ knapp für die Anlage entschieden. Und mittlerweile kann man sich gar nicht mehr vorstellen, wie es früher war, als die zwei Stimmzähler quasi ballettmässig vor dem Rat hin- und her-tanzten, die Zahl der Stimmen auf einem Zettel festhielten und ihre Resultate dann abglichen, um ein einigermaßen stimmiges Ergebnis mitteilen zu können. Der Votant meint – und das hat er am Morgen auch im Büro vertreten –, dass der Rat mit der Zeit gehen sollte. Er hat bei einem Besuch im Kantonsparlament von Basel-Stadt gesehen, wie das funktioniert – und er muss sagen, dass der Zuger Kantonsrat in verschiedener Hinsicht noch entwicklungsfähig ist. Die Übertragung via Livestream wäre eine ganz einfache, kleine Massnahme, der Aufwand wäre minimal. Man sollte die Gelegenheit also nutzen und nachher entscheiden, ob man die Übertragung institutionalisieren will oder nicht. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag** auf sofortige Behandlung des Postulats, damit am 3. März der Pilotversuch gestartet werden kann. Er ruft den Rat auf, über seinen Schatten zu springen, zumal die Forderung nicht so nicht so extrem ist, wie sie möglicherweise in gewissen Köpfen

herumgeistert. Im Übrigen hat sich die Übertragung im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug bereits eingespielt. Und man muss es nicht so weit treiben wie im Kanton Zürich, wo man die Übertragung nachbearbeitet und man dann nachschauen kann, welcher Redner welcher Partei angehört, wie lange er gesprochen hat etc. Einen kleinen Kick in Richtung Professionalisierung des Ratsbetriebs würde der Votant aber empfehlen.

Michael Riboni hält fest, dass der Rat häufig von Effizienz schwafelt. In der letzten halben Stunde hat er aber einfach nichts produziert. Der Votant möchte von der Vorsitzenden wissen, ob es denn einen Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gebe, und wenn nein, ob das Büro irgendeinen Antrag stelle. Man kann sich dann die Diskussion nämlich ersparen und einfach abstimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Philip C. Brunner den Antrag auf sofortige Behandlung des Postulats gestellt hat. Es geht dabei um die Frage, ob die versuchsweise Übertragung vom 3. März vorbereitet werden kann oder nicht. Die Überweisung scheint unbestritten zu sein. Es geht aber um ein Commitment des Rats zum Pilotversuch.

→ Der Rat überweist das Postulat an das Büro des Kantonsrats.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 17 Stimmen, das Postulat sofort zu behandeln.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nun um die Frage der Erheblich-, Teilerheblich- oder Nichterheblicherklärung des Postulats geht.

Beni Riedi hält fest, dass er sich nun inhaltlich zu dieser Thematik äussert. Philip C. Brunner hat bereits an die Diskussion über die elektronische Abstimmungsanlage erinnert. Die Mitte-Fraktion hat sich damals vehement dagegen gewehrt, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Kantonsrätinnen und -räte zu veröffentlichen; manche Ratsmitglieder würden nämlich anders stimmen, als wenn das anonym bliebe. Für den Votanten ist es wichtig, dass sich die Stimmbevölkerung über die politische Diskussion, die ja tagsüber, wenn der Bürger arbeitet, stattfindet, auch direkt informieren kann. Das ist ein weiterer Schritt im Sinn der Transparenz.

Andreas Hausheer möchte es genau verstehen: Wenn das Postulat nun erheblich erklärt wird, legt das Büro innerhalb von drei Jahren einen Bericht zuhanden des Kantonsrats vor, in dem es erklärt, die Pilotversuche vom März 2022 hätten sich bewährt und soundsoviel gekostet. Ist das richtig?

Die **Vorsitzende** bestätigt Andreas Hausheers Annahme. Und eine Teilerheblicherklärung wäre die Zustimmung zum Pilotversuch in den nächsten zwei Kantonsratssitzungen.

Tabea Zimmermann Gibson plädiert für die Durchführung des Pilotversuchs. Daraus kann sich nämlich eine Diskussion über Form des Angebots ergeben. Will man ein Mindestangebot machen, sodass jedermann eine Debatte, die ihn interessiert, live mitverfolgen kann, oder soll man das Ganze auch nachträglich noch ansehen können? Es können ja nicht alle den ganzen Tag lang online an einer Kantonsratsdebatte teilnehmen, wenn sie ein bestimmtes Traktandum interessiert, sich dessen

Behandlung aber immer wieder verzögert. Beim Pilotversuch wird man auch sehen, welche redaktionelle Nachbearbeitung allenfalls nötig ist und welche Kosten das zur Folge hat. Es ist auch sinnvoll, den Pilotversuch jetzt durchzuführen, damit der Rat entscheiden kann, ob er es bei einem Minimalservice belassen oder allenfalls mehr verlangen will. Die Votantin plädiert in diesem Sinn dafür, das Pilotprojekt zu unterstützen.

Mitpostulantin **Virginia Köppli** freut sich, dass das Postulat nun so schnell behandelt wird. Es wäre ein wichtiger Schritt, diese Livestreams zu haben. Es wäre ein grosser Schritt hin zu mehr Transparenz und vor allem zu mehr Nahbarkeit für die Wählerinnen und Wähler und für alle Interessierten, auch für solche, die nicht wählen können, etwa Schülerinnen und Schüler. Man könnte die Debatten mitverfolgen und an ihnen teilhaben. Eine Erheblicherklärung wäre deshalb wichtig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es im Moment nur um eine Teilerheblicherklärung, also um den Pilotversuch geht

Auch für **Tom Magnusson** ist klar, dass die «extra muros»-Sitzungen eine einmalige Chance bieten. Es sind Tontechniker und weitere Spezialisten hier, die den Pilotversuch durchführen können. Wenn man also einen solchen Versuch durchführen will, muss man das jetzt tun. Wenn aber ausgerechnet Philip C. Brunner von einer Professionalisierung des Rats spricht, sträubt sich im Votanten alles, was sich dagegen sträuben kann. Er will nämlich keinen professionellen Kantonsrat, sondern einen Rat, der sich um die Belange des Kantons Zug kümmert und nicht primär für die Leute auf der Besuchertribüne oder zuhause vor dem Computer debattiert. Mit einem Pilotversuch jetzt, wo man ihn fast gratis haben kann, könnte man auch überprüfen, ob überhaupt jemand die Übertragung anschaut. Vielleicht überschätzt sich der Rat hier nämlich ein bisschen. Als Ratsmitglied nimmt man sich die Zeit, um einen Tag lang im Ratssaal zu sitzen. Die meisten, die sich für die Arbeit des Kantonsrats interessieren, lesen aber einzig einige Schlagzeilen oder vielleicht einen Newsletter, sie haben aber nicht die Zeit, einen Tag lang zuzuschauen, wie im Rat debattiert wird. In diesem Sinn macht der Votant beliebt, den Pilotversuch kurz und knapp zu halten, dann zu schauen, ob die Übertragung wirklich etwas bringt – und wenn nur ein paar wenige Leute zuschauen, das Ganze wieder abubrechen.

Thomas Werner hat Philip C. Brunner im Unterschied zu Tom Magnusson so verstanden, dass es ihm nicht darum geht, die Mitglieder des Kantonsrats, sondern dessen Betrieb zu professionalisieren, also einen guten und effizienten Ablauf sicherzustellen, wie es auch von der FDP immer wieder gefordert wird.

Zum Postulatsanliegen an sich: Es geht um Transparenz und darum, mit einer leicht umsetzbaren Innovation den Bürgerinnen und Bürgern die Politik näherbringen zu können. Man ermöglicht ihnen, sich die einzelnen Voten anzuschauen oder anzuhören. Die Mitte-Fraktion hat vor einiger Zeit gefordert, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 in ihrer politischen Tätigkeit zu unterstützen, und das Parlament hat dem zugestimmt. Wer Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen will, soll ihnen auch ermöglichen, dank einer einfachen technischen Innovation die Voten der verschiedenen Kantonsrätinnen und -räte anhören oder anschauen zu können. Man sollte die Chance also nutzen und sowohl den Pilotversuch als auch die spätere Umsetzung möglichst vorantreiben, damit die Politik besser wahrgenommen wird. Und wer weiss: Vielleicht hilft das den Parteien auch, wenn sie auf der Suche nach Kandidaten für die nächsten Wahlen sind. Vielleicht, können sich einzelne dann eher überwinden, sich ebenfalls politisch zu engagieren.

Thomas Gander kann im Sinn der Transparenz dem Anliegen der Postulierenden, einer Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream, zustimmen. Jetzt aber wird über einen allfälligen Pilotversuch diskutiert. Dem Votanten ist aber nicht klar, welches die Zielsetzungen dieses Versuchs sein sollen. Man hat dazu Verschiedenes gehört. Will man die Technik prüfen? Der technische Stand ist allerdings so hoch, dass es keinen Pilotversuch braucht. Oder will man überprüfen, wie viele Bürgerinnen und Bürger die Ratssitzung per Livestream verfolgen? Oder will man wissen, wie die Aufnahmen aufbereitet werden sollen? Dem Votanten ist – wie gesagt – nicht klar, welches die Ziele des Pilotversuchs sind. Er wäre froh, wenn das näher ausgeführt würde, zumal es für einen Pilotversuch ja auch einen Bewertungsraster braucht, damit man am Schluss sagen kann, ob der Versuch erfolgreich war oder nicht. Er bittet um entsprechende Ausführungen.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass das Handling einer Livestream-Übertragung mal «extra muros» durchexerziert werden soll, dies in Zusammenarbeit mit der Firma Bild + Ton. Für eine Übertragung «intra muros» braucht es genauere Überlegungen zum Standort der Kameras, zu den Abläufen etc. «Extra muros» ist alles viel einfacher, weil die benötigte Technik bereits vorhanden ist. Es gibt zu diesen Pilotversuchen keinen ausgeklügelten Bewertungsraster. Beim Grossen Gemeinderat der Stadt Zug hat man pro Sitzung zwischen fünf und zehn Nutzerinnen und Nutzer des Livestreams, beim Kantonsrat kommt man – wenn die Ratsmitglieder in ihrem Umfeld etwas Werbung machen – vielleicht auf ein Dutzend.

Bezüglich der Abstimmung zum vorliegenden Postulat haben der Landschreiber und die Ratsvorsitzende abgesprochen, dass eine Teilerheblicherklärung bedeuten soll, dass die Pilotversuche am 3. und 31. März durchgeführt werden könnten und dem Kantonsrat anschliessend ein Vorschlag unterbreitet würde, ob die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden soll oder nicht. Eine Erheblicherklärung würde bedeuten, dass die GO KR geändert wird, wobei auch in diesem Fall ein Pilotversuch durchgeführt würde. Die Ratsmitglieder müssen ja damit einverstanden sein, dass sie während der ganzen Sitzung gefilmt werden – auch wenn es nur vom Rücken her ist.

Alois Gössi macht das Ganze vielleicht noch etwas komplizierter, als es bereits ist. Der Rat hat dem Antrag auf sofortige Behandlung des Postulats zugestimmt, und nun geht es um die Frage der Erheblicherklärung. Der Votant stellt einen **Rückkommensantrag**: Es soll auf die sofortige Behandlung verzichtet und das Postulat ganz normal behandelt werden. Zudem soll dem Büro des Kantonsrats die Kompetenz erteilt werden, während zwei oder drei Sitzungen einen entsprechenden Pilotversuch durchzuführen. Erst nach diesem Pilotversuch soll dann das Büro dem Kantonsrat einen Antrag auf Erheblicherklärung, Teilerheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung vorlegen.

Kurt Balmer hält fest, dass einmal mehr genau das eingetroffen ist, was er bei solchen Debatten bzw. einer sofortigen Behandlung immer befürchtet: Das Geschäft ist ungenügend vorbereitet, wurde in den Fraktionen nicht diskutiert und wurde nun in der Diskussion überholt oder zumindest teilüberholt. Der Votant hat kein gutes Gefühl. Im Übrigen gehört ein Pilotversuch seiner Meinung nach so oder so in die Kompetenz des Büros oder der Ratspräsidentin und kann unabhängig von einem solchen Vorstoss angeordnet resp. initiiert werden. Der Kantonsrat kann allenfalls ad hoc sagen, dass er das nicht wolle, wahrscheinlich würde er dem Ganzen aber keine grosse Beachtung schenken. Der Vorstoss hat in der Debatte nun eine Dimension angenommen, die wohl auch die zwei Postulierenden überrascht. Der

Votant fühlt sich im Moment nicht in der Lage, definitiv zu sagen, ob der Vorstoss erheblich, teilerheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll – wobei eine Teilerheblicherklärung seiner Meinung nach eh unnötig wäre. Bei einer solchen Ausgangssituation neigt der Votant – vielleicht ist das eine schlechte Eigenschaft – dazu, einfach Nein zu sagen, also nicht erheblich. Und genau so wird er abstimmen, wenn es denn dazu kommt.

- **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag von Alois Gössi mit 35 zu 30 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der bereits überwiesene Vorstoss damit nun ordentlich behandelt wird. Es geht nun noch um die Frage des Pilotversuchs. Die Vorsitzende möchte vom Rat wissen, ob er im Sinne von Kurt Balmer damit einverstanden ist, dass die Kompetenz über die Durchführung eines Pilotversuchs in einer oder zwei Sitzungen in der Kompetenz des Büros liegt.

Andreas Hausheer ist der Meinung, dass es für den Pilotversuch keine Teilerheblicherklärung des Postulats braucht. Am besten ist es, wenn die Vorsitzende an der nächsten und übernächsten Kantonsratssitzung einfach fragt, ob der Rat mit den Aufnahmen einverstanden sei, wie das heute Morgen mit der entsprechenden Anfrage des Kommunikationsfachmanns der Gemeinde Baar geschehen ist. Und der Votant ist sicher: Kein Ratsmitglied wird die Bewilligung verweigern. Das wäre ein pragmatisches Vorgehen.

Die **Vorsitzende** dankt für diesen Vorschlag.

- 1043** Traktandum 4.7: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes**
Vorlage: 3351.1 - 16825 Postulatstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1044** Traktandum 4.8: **Postulat von Markus Spörri und Peter Letter betreffend Umfahrungstunnel Unterägeri**
Vorlage: 3354.1 - 16831 Postulatstext.

Ivo Egger wiederholt seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des Verkehrsclubs der Schweiz, Sektion Zug.

Analog zur Frage eines einfachen Zentrumstunnels in der Stadt Zug wird der Regierungsrat aufgefordert, zuerst das für die künftige kantonale Verkehrspolitik grundlegende Mobilitätskonzept vorzulegen. Es genügt nicht, in der Begründung des Postulats davon auszugehen, dass der Umfahrungstunnel im Mobilitätskonzept berücksichtigt wird. Der Votant stellt daher den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat überweist das Postulat mit 54 zu 10 Stimmen an den Regierungsrat.

1045 Traktandum 4.9: **Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen**

Vorlage: 3357.1/1a - 16835 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 16. Dezember 2021 nicht behandelt werden konnten:

1046 Traktandum 13.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein**

Vorlagen: 3183.1 - 16479 Motionstext; 3183.2 - 16742 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner spricht für die Motionärin. Er weiss, dass der Rat jetzt denkt: «Jetzt kommt der schon wieder.» Immerhin ist es aber bereits fünf Jahren her, seit der Rat das letzte Mal über die Abschaffung der Doppelbürgerschaft bei Einbürgerungen diskutierte. Eine Mehrheit war damals gegen die Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung des Doppelbürgerrechts. Dass sich die Lage derart schnell ändern würde, konnte niemand voraussehen. In der Tagespresse vom 29. Januar 2021 wurde bestätigt, dass der Schweiz-Türke, der im September 2020 in Morges einen Mord verübte, Teil eines Dschihadisten-Netzwerks war. Wörtlich hiess es: «Ein brutales Verbrechen hat Morges VD am Samstagabend erschüttert. Rodrigo G. (29) wird von einem Schweiz-Türken im Döner-Imbiss von Günel Abdur Kadir kaltblütig niedergestochen.» Und weiter: ««Der Mörder kam rein und ging direkt zu Rodrigo. Ein Stich — und er war tot», sagt Kebab-Chef Kadir nach der grausamen Tat zu BLICK.» Rodrigo G. hat keine Chance. Er stirbt noch vor Ort. Es wurden immer mehr Details zum 26-jährigen Täter bekannt. So war der Schweiz-Türke dem Nachrichtendienst des Bundes bereits seit 2017 bekannt, unter anderem aufgrund des Konsums und der Verbreitung von dschihadistischer Propaganda, wie die Bundesanwaltschaft, die den Fall von der Kantonspolizei Waadt übernommen hatte, damals in einer Mitteilung bekanntgab. Es ist klar also: Der Attentäter war Teil eines Dschihadisten-Netzwerks, zu dem unter anderem auch ein kürzlich in Paris zu fünfzehn Jahren Haft verurteilter Schweizer, genannt «Emir», gehört. Dieser spielte eine zentrale Rolle in der Radikalisierung des Täters von Morges, wie «SRF» berichtete. Zum Netzwerk zählte auch ein IS-Kämpfer in Syrien.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Terrorgefahr, die auch in der Schweiz definitiv Einzug zu halten scheint, das nochmalige Überdenken der Doppelbürgerschaft erfordert. Immer wieder nach Terroranschlägen in Europa und ausserhalb davon muss festgestellt werden, dass die Terroristen, die Attentäter, die sich zum Teil selbst in die Luft sprengen, um möglichst viele Menschen zu töten und zu verletzen, den Behörden bereits bekannt waren, zum Teil schon mehrfach überprüft worden waren und zum Teil auch schon in Haft waren, weil sie straffällig geworden waren. Das ist eines der noch ungelösten Probleme mit radikalisierten Gefährdern

und Terroristen: Sie können nicht an 365 Tagen während 24 Stunden überwacht werden, und sie können auch nicht präventiv weggesperrt werden. Genau hier setzt die Motion der SVP an. Personen, die zum Beispiel wegen Vorbereitungshandlungen für einen Terroranschlag oder wegen der Zugehörigkeit zu einer illegalen, terroristischen oder islamistischen Organisation in Haft waren, sollen wenigstens in ihr Herkunftsland zurückgeschafft werden können. Das funktioniert nicht oder nur erschwert, wenn diese Person im Besitz der Schweizer Staatsbürgerschaft ist. Müssten sich diese Personen zwischen der Schweiz und ihrem Herkunftsland entscheiden, führte dies zu weniger Einbürgerungen, zu weniger Doppelbürgerschaften und zu mehr Sicherheit und weniger Folgekosten. Andere Länder in Europa, etwa Österreich, Belgien, Dänemark, die Niederlande, Spanien und weitere, akzeptieren unter anderem auch aus diesem Grund keine Doppelbürgerschaften. Der Verzicht auf Doppelbürgerschaften wird in anderen Ländern also bereits ganz selbstverständlich praktiziert. Die Schweiz wäre also keine komische Insel, wenn das Anliegen der SVP erfüllt würde.

Es geht aber auch um die Integration der Zuwanderer in der Schweiz. Sich zu integrieren, fällt nicht allen leicht. Jemand, der sich bewusst für die Schweiz und die Schweizer Staatsbürgerschaft entscheidet und seine bisherige Bürgerschaft dafür aufgibt, trifft diese Entscheidung aus innerster Überzeugung. Dadurch integriert sich diese Person aus eigenem Interesse und damit einfacher und schneller. Bei Zugewanderten muss leider immer wieder festgestellt werden, dass sie sich an Traditionen, an das Demokratieverständnis, an das Frauen- und Familienbild ihres Herkunftslands klammern. Diese Ansichten oder Gewohnheiten – wie immer man es nennen will – stehen einer erfolgreichen Integration in der Schweiz oft im Weg. Wie soll sich eine Frau, die mehr oder weniger zu Hause eingesperrt ist und die Landessprache nicht spricht, integrieren? Wenn sie aber lange genug da ist, wird auch sie eingebürgert, obwohl sie nicht integriert ist. Auch hier setzt die Motion an. So müsste beispielsweise ein Mann mit islamischem Hintergrund und mit einem islamischen Frauen- und Familienbild sich bewusst entscheiden, ob er nun Schweizer werden oder seine alte Staatsbürgerschaft behalten will. Es ist übrigens das legitime Interesse und das Recht, aber auch die Pflicht jedes souveränen Staats – das zeigen die erwähnten Beispiele –, von den Einbürgerungswilligen ein klares Bekenntnis zu ihrer neuen Heimat zu fordern.

Von 1987 bis 1992 verzeichnete man in der Schweiz jährlich 5000 bis 8000 Einbürgerungen. Seit 2015 sind es jährlich zwischen 42'000 und 46'000 Einbürgerungen. Das sind 10'000 mehr als die Bevölkerung der ganzen Stadt Zug – und das jedes Jahr. Zu viele der Eingebürgerten sind der hiesigen Sprache nur beschränkt mächtig, und viele von ihnen bekunden Mühe damit, die hiesigen Sitten, die hiesige Religion, das hiesige Demokratieverständnis und das hiesige Frauen- und Familienbild zu akzeptieren und zu leben. Das ist eine toxische Entwicklung, vor allem darum, weil zusätzlich zu den Einbürgerungen der Anteil der ausländischen Bevölkerung steigt. Diese Entwicklung wird man in vielen Bereichen der Gesellschaft, im Bereich des Zusammenlebens, in der Wirtschaft, ja auch in der Bildung zu spüren bekommen.

Mit der Ergänzung des Bürgerrechtsgesetzes dahingehend, dass künftig bei Einbürgerungen keine Doppelbürgerschaften mehr möglich sein sollen, fordert man von den Einbürgerungswilligen ein klares Bekenntnis zur Schweiz. Man sorgt für ein zusätzliches Werkzeug im Kampf gegen den Terrorismus und fördert die Sicherheit, indem Gefährder und Terroristen effizienter des Landes verwiesen werden können, und man unterstützt den Integrationswillen derjenigen, die sich ohne Wenn und Aber für die Schweiz als neue Heimat entschieden haben. Wer sich aus Überzeugung für die Schweizer Staatsbürgerschaft entscheidet und bereit ist, seine vor-

herige Staatsbürgerschaft aufzugeben, der ist auch bereit, sich zu integrieren. Doppelbürgerschaften hingegen hindern einige Einwanderer an einer erfolgreichen Integration, weil sie an ihren Gesellschaftsformen hängenbleiben. Eine Nichterheblichkeitsklärung wäre schon fast eine Diskussionsverweigerung. Die SVP-Fraktion fordert, dieses Thema nicht zu ignorieren, sondern darüber zu diskutieren. Sie stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären, und bittet um Unterstützung.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Es sind haarsträubende Geschichten, die Thomas Werner hier erzählt. Sie haben aber nichts mit dem vorliegenden Thema zu tun. Die SVP möchte mittels Standesinitiative das Bürgerrechtsgesetz in dem Sinne anpassen, dass künftig keine Doppelbürgerschaft infolge Einbürgerung mehr möglich sein soll. Vorab: Die ALG folgt dem Regierungsrat und wird die Motion ablehnen. Sie tut dies insbesondere aus drei Gründen:

- In der Praxis hat die Einführung des neuen Bürgerrechts 1992 zu keinen erheblichen Problemen geführt. Insbesondere kantonale Probleme, die eine entsprechende Standesinitiative rechtfertigen würden, fehlen.
- Es wird getan, als wäre das Einbürgerungsrecht lasch und würde nicht angewendet. In Tat und Wahrheit hat die Schweiz im internationalen Vergleich äusserst restriktive Bedingungen — und diese werden auch angewandt. Lasche Einbürgerungen gibt es insbesondere im Kanton Zug nicht. Das bestätigt auch die Regierung in ihrem Bericht.
- Es wird argumentiert, dass sich Einbürgerungswillige für eine Staatsbürgerschaft entscheiden sollen, und dieser Entscheid für die eine und gegen die andere Staatsbürgerschaft führe zu einer besseren Integration. Der Votant zitiert hier die Regierung: «Integration darf nicht bedeuten, mit seinen Wurzeln brechen zu müssen». Die Idee, dass man sich entscheiden müsse, übersieht einen wichtigen Punkt: Die Staatsbürgerschaft ist eine von mehreren sozialen Identitäten, die man besitzt, und daher ein soziales Merkmal unter mehreren. Alle besitzen gleichzeitig mehrere solcher Identitäten und unterstreichen je nach Situation eher die eine oder die andere. Es ist kein Problem, mehrere solcher Identitäten zu besitzen und zu *handeln*. Auch ist es kein Problem, mehrere der gleichen Sorte zu haben. Was aber tatsächlich zu Integrationsproblemen führt, ist vielmehr das Umgekehrte: Wenn Personen in der Schweiz leben und von ihren Angehörigen im ehemaligen Heimatland signalisiert bekommen, dass sie dort nicht mehr «richtig» dazugehörten, da sie ja jetzt Schweizer seien, gleichzeitig aber auch in der Schweiz nicht als «richtige» Schweizer anerkannt werden – unabhängig davon ob sie eingebürgert sind oder nicht –, dann führt das tatsächlich zu Problemen, nämlich zum Fehlen eines Zugehörigkeits- und Heimatgefühl, was in Enttäuschung und Frust münden kann. Und genau das führt dann zu wirklichen Problemen. Das Problem sind also nicht mehrere Zugehörigkeiten, sondern die fehlende Möglichkeit, sich zugehörig zu fühlen. In diesem Sinn geht der Vorstoss der SVP in die komplett falsche Richtung und würde vielmehr zu mehr Integrationsproblemen führen denn umgekehrt. Es ist ja gerade die SVP, die immer wieder Polemik gegen eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer betreibt und auf deren Migrationshintergrund verweist, unabhängig davon, welche Farbe deren Pass explizit hat.

Zusammengefasst: Es ist erstens in der Praxis kein Problem auszumachen, zweitens wird das aktuelle Gesetz restriktiv und nicht lasch umgesetzt, und drittens ist das wirkliche Problem gerade umgekehrt gelagert. Wenn nämlich Personen trotz Integrationswillen und Einbürgerung nicht als zugehörig anerkannt werden, werden sie ausgeschlossen – und genau das führt zu Integrationsproblemen.

Die ALG-Fraktion folgt – wie gesagt – dem Regierungsrat und lehnt die Motion ab.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Minarette, Burkaträgerinnen, Sozialhilfebezüger oder Flüchtlinge: Sie alle sind Feindbilder, welche die SVP konstruiert hat und gegen die sie mit Hetzkampagnen Stimmung macht; das Neueste scheinen die Städte zu sein. Gar nicht neu hingegen ist das Feindbild, das die SVP mit ihrer Motion zum wiederholten Mal befeuern will: die Doppelbürgerinnen und -bürger. So wurde die Forderung der SVP nicht nur national etliche Mal verworfen, sondern ist in Form einer Motion 2018 auch schon im Zuger Kantonsrat gescheitert. Dieses *Zwängele* gehört eben auch zur Taktik.

Die Kampagnen der SVP zielen darauf ab, eine Dichotomie zu schaffen, bei dieser Motion etwa – im O-Ton der SVP – die Eidgenossen und die «Papiirlschwizer». Es werden Probleme heraufbeschworen, die gar nicht existieren, hier ein drohender Loyalitätskonflikt oder eine Gefährdung. Dabei ist die Doppelbürgerschaft gerade eine Chance für die Integration und fördert die Inklusion. Denn Integration heisst nicht, sich von der bisherigen Staatsbürgerschaft und den eigenen Wurzeln zu trennen. Vielmehr ist sie ein dynamischer Prozess, der in der globalisierten Welt nicht einfach einseitig funktioniert. Genau darum soll es die Möglichkeit geben, neben dem Schweizer Pass noch eine andere Staatsangehörigkeit zu besitzen.

Die in der Motion ausgeführte Einschätzung, die Einbürgerungspraxis sei zu lasch, teilt die Votantin überhaupt nicht. Sie hat vor einiger Zeit mit einer Freundin für ihren Einbürgerungstest gelernt – und die Fragen waren enorm anspruchsvoll; es wäre spannend zu wissen, wie viele Punkte die Kantonsratsmitglieder dabei erreichen würden.

Die Argumentation der SVP spielt stark auf den Terrorismus an. In der Extremismusforschung ist man heute deutlich weiter, als die Thematik einzig auf eine Nation oder eine Religion zu reduzieren, wie es Thomas Werner in seinem Votum gemacht hat. Es ist ein Thema, das man nicht auslagern kann, sondern das Teil der gesellschaftlichen Struktur ist und das man mit mehr Integration und Teilhabe lösen muss. Die Votantin weiss, dass Religion hier nicht das Thema ist, sie wurde aber stark angesprochen. Als Studentin des Fachs Middle East Studies kann die Votantin festhalten, dass der Islam zwar für Fundamentalismus oder sogar Gewalt missbraucht wird, das aber im selben Mass, wie es auch in anderen Religionen geschieht; das sei hier auch zuhanden des Protokolls gesagt. Mit einer Abschaffung der Doppelbürgerschaft trifft man nicht die erwähnten Terroristen, sondern Schweizerinnen und Schweizer, die massgeblich zur hiesigen Gesellschaft beitragen, sei es in Vereinen, in der Politik oder in der Wirtschaft. Für sie hat ihre Doppelbürgerschaft einen emotionalen Wert. Der riesige Kollateralschaden, den eine Abschaffung des Doppelbürgerrechts mit sich brächte, wird von den Motionierenden einfach hingegenommen. Doppelbürger und -bürgerinnen sind ein wichtiger Teil der Schweizer Gesellschaft, und deshalb wird die SP-Fraktion die Motion der SVP nicht erheblich erklären.

Hans Baumgartner spricht für die Mitte-Fraktion. Diese hält die Motion der SVP für überflüssig und nicht zielführend. Zum einen steht ein fast gleichlautendes Begehren bereits im Bundesparlament zur Debatte. Zum andern verursachen Doppelbürgerschaften nicht die von der SVP herbeigeredeten Probleme. Nicht die ursprüngliche Staatsbürgerschaft an sich ist das Problem, vielmehr ist der Grad der Integration der betroffenen Personen entscheidend.

Die Schweiz hat sehr hohe Anforderungen und strenge Einbürgerungskriterien, die konsequent eingehalten werden. Ein Verbot des Doppelbürgerrechts führt einzig dazu, dass sich gut integrierte und längst beheimatete Menschen nicht mehr einbürgern lassen. Viele Doppelbürger behalten nämlich den Pass ihres Heimatlandes aus emotionalen Gründen, so wie man als Schweizer an seinem Heimatort hängt,

weil man sich seinen Wurzeln emotional verbunden fühlt. Thomas Werner hat bereits erwähnt, dass der Kantonsrat vor vier, fünf Jahren den genau gleichen Vorstoss aus dem Kreis der SVP diskutierte. Die eigentliche Angst der Motionäre sind heute wie damals die vielen Einbürgerungen. Ja, es gibt viele Einbürgerungen, und trotzdem leben in der Schweiz mehr als ein Viertel der Menschen ohne Schweizer Pass und sind damit nicht in die demokratischen Prozesse eingebunden. Das wird für das Schweizer Staatsgefüge zunehmend ein Problem. Im Kanton Zug bewegt man sich gar auf einen Drittel nicht heimische Bevölkerung zu. Und ausgerechnet Zug soll nun eine Standesinitiative einreichen, die dieses Problem noch mehr verstärkt – der Kanton Zug, der wie kein anderer weltweit um internationale Firmen buhlt, Fachkräftemangel beklagt, weltweit Firmen und Arbeitskräfte abwirbt und ins Land holt. Der Kanton Zug tut alles, um das Wachstum weiter anzukurbeln, und gleichzeitig beklagt man die grosse Zuwanderung. Gerade die SVP tut und unterstützt alles – sei es in wirtschaftlichen, finanzpolitischen oder raumplanerischen Fragen –, um dieses Wachstum ohne Grenzen aufrecht zu erhalten. Einen kleinen Lichtblick, dass die Wachstumspolitik überdacht wird, konnte man zur Freude des Votanten am Vormittag sehen.

Die vorliegende Motion ist für die Mitte-Fraktion – wie bereits gesagt – nicht zielführend und überflüssig. Die Mitte unterstützt deshalb einstimmig den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat die Motion der SVP geprüft und plädiert für die Nichterheblicherklärung. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist Bürgerrat in der Gemeinde Baar und hat mit den Einbürgerungen zu tun.

In der Stellungnahme der Regierung wird aufgezeigt, dass die SVP mit dieser weiteren Motion für eine Standesinitiative fast lückenlos an bereits gestellte Vorstösse anknüpft. Die FDP kann verstehen, dass die Frage der Doppelbürgerschaft gestellt werden kann. Sie sieht hier aber kein wirkliches Problem und darum auch keinen Handlungsbedarf. Welche Vorstösse die SVP zu diesem Thema schweizweit bereits eingereicht hat, kann man in der Antwort des Regierungsrats nachlesen. Die Regierung hält auch fest, dass es eine Vielzahl von Gründen gebe, warum eine zweite Staatsangehörigkeit für das Leben im Ausland angezeigt sei. Soll ein Einbürgerungswilliger, der bei der Einbürgerung seine familiären, finanziellen, sprachlichen, sozialen und beruflichen Gründe darlegen musste, um das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen, freiwillig seine geschäftlichen, sozialen, finanziellen und familiären Verbindungen mit seinem Ursprungsland durch Abgabe des dortigen Bürgerrechts aufgeben? Das macht für den Votanten keinen Sinn. Schliesslich will man bei den Einbürgerungswilligen ja gerade stabile Verhältnisse, die auch so bleiben sollen. Andernfalls bürgert man jemanden ein, von dem man nicht weiss, was mit ihm später passiert. Die Vergangenheit eines Menschen, sowohl privat als auch beruflich, spielt immer eine Rolle. Geschäftsbeziehungen basieren oft auch auf entsprechenden Beziehungen in der Heimat.

Der Votant kann dem Rat versichern, dass die Bürgergemeinden ihren Auftrag für die Einbürgerung sehr ernst nehmen. Viele Bürgerrätinnen und -räte üben ihr Amt über Jahre aus und haben entsprechende Erfahrungen, was die Kontinuität sicherstellt. Die Sprache ist immer wieder ein Thema, und sie ist wichtig. Das verlängert die Behandlung der Einbürgerungsgesuche oder führt gar zu deren Rückweisung. Und der Votant hat noch nie einen Einbürgerungswilligen gesehen, der sich nach der Bekanntgabe eines positiven Entscheids des Bürgerrats nicht riesig gefreut hat. Der Votant weiss daher, dass diese Personen klar zur Schweiz stehen. Er hat in den letzten Wochen verschiedene Gespräche mit anderen Bürgergemeinden geführt, und das Gesagte wurde ihm auch dort bestätigt. Bezüglich der Angst, dass

straffällige und bereits des Landes verwiesene Personen wieder eingebürgert werden, wird er unter Traktandum 13.7 noch etwas sagen.

Die Ausführungen von Thomas Werner würden dazu führen, dass die Einbürgerungskommissionen nicht alle Einbürgerungswilligen gleich behandeln könnten, wie das heute der Fall ist. Sie müssten aufgrund der jeweiligen Dokumentation eine Vorentscheidung treffen, ohne die betreffende Person gesehen zu haben. Das darf nicht sein! Der SVP gibt der Votant zu bedenken, dass man einer eingebürgerten Person nicht einfach das Bürgerrecht entziehen kann, wenn sie gewalttätig wird, schon gar nicht, wenn sie nur das schweizerische Bürgerrecht besitzt. Die betreffende Person würde dann ja staatenlos. Hat die fehlbare Person aber zwei Bürgerrechte, kann man ihr im Rahmen des Verwaltungsprozess, der bei einem Gewaltdelikt hoffentlich funktioniert, eher das schweizerische Bürgerrecht entziehen und eine Ausweisung anordnen. Im Übrigen ist der Votant überzeugt, dass mit einem Verbot der Doppelbürgerschaften kein einziges Gewaltdelikt verhindert werden kann. Denn Gewaltdelikte haben nichts mit Doppelbürgerschaft zu tun, sondern meistens andere Gründe.

Die FDP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen den Antrag der Regierung, die Motion der SVP nicht erheblich zu erklären.

Philip C. Brunner fühlt sich als Fraktionschef der SVP etwas herausgefordert. Er möchte versuchen, die Unterstellungen und das SVP-Bashing vonseiten der Ratslinken zu korrigieren. Man kann in guten Treuen unterschiedlicher Meinung über einen solchen Vorstoss sein. Der Votant erinnert an die Worte von FDP-Sprecher Urs Andermatt, der auch im persönlichen Gespräch mit dem Votanten berichtet hat, wie die Arbeit bezüglich Einbürgerungen in einem Bürgerrat verläuft und was dabei kontrolliert wird. Man ist durch Corona momentan vielleicht etwas self-concentrated, Reisen ins Ausland waren weniger gut möglich. Man konnte aber in den Medien nachlesen, was in Deutschland, in Berlin-Kreuzberg, passiert, wo eine weitgehend islamische Einwanderung sich nun auszuwirken beginnt. Oder das Schweizer Fernsehen, das weiss Gott nicht als SVP-lastig bezeichnet werden kann, berichtete über die Textilindustrie im englischen Leicester, wo indische Unternehmer ihre Mitarbeiter für einige wenige Pfund pro Stunde arbeiten lassen und sie innert Stunden nach Hause schicken, wenn Aufträge fehlen; wo ganze Städte durch indische und pakistanische Gemeinschaften praktisch unter Schariarecht regiert werden und die einheimische Bevölkerung auszieht, weil sie sich weder politisch noch gesellschaftlich vertreten fühlt. Und das Horrorbeispiel Frankreich, wo man die Anschläge vor ein paar Jahren nur mit grössten militärischen, je geradezu diktatorischen Eingriffen in die Zivilgesellschaft einigermaßen unter Kontrolle brachte, will der Votant schon gar nicht nennen. Wenn man sieht, was durch die Einwanderung da an Gewalt eingebracht wird, ist es einfach nicht in Ordnung, wenn die Linke ein SVP-Bashing abzieht. Die SVP hat die Problematik verschiedentlich mit Vorstössen und Initiativen thematisiert. Zu erinnern ist etwa an die Ausschaffungsinitiative, die man pfefferscharf umzusetzen versprach – und nach wie vor ist es nicht möglich, eine Statistik über die Ausschaffungen durch die Kantone zu erhalten. Zu erinnern ist auch an die vom Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative, die auf parlamentarischem Weg in Bern umgedreht wurde – wobei sich verschiedene Leute einen etwas komischen Ruf als Demokraten schufen.

Die Diskussion über die Doppelbürgerschaft geht weit über dieses Thema im engeren Sinn hinaus. Und es ist das gute Recht der zweitstärksten Fraktion im Zuger Kantonsrat, deren Partei einen Wähleranteil von rund 25 Prozent hat, diese Thematik anzusprechen. Und es ist ein Glück für die Schweiz – der Votant hat in seinem Leben durchaus auch in anderen Parteien geschnuppert –, dass es die SVP

gibt. Wenn es sie nicht gäbe, wären die Probleme hierzulande vielleicht noch grösser.

Und ja, der Votant ist mit Hans Baumgartner einverstanden: Das Wachstum ist ein grosses Problem. In den letzten Jahren ist jährlich zwei Mal die Bevölkerung der Stadt Zug in die Schweiz eingewandert. Auch im sogenannten Corona-Jahr waren es 60'000 Leute; die Statistiken liegen zwar noch nicht vor, aber man kann diese Zahl in etwa hochrechnen. Und zu diesem Wachstum muss man sich in der Tat Gedanken machen, auch wenn man sieht, wie der Espace Schweiz, das Mittelland, zunehmend eine andere Form annimmt, weil die Überbauung weiter und weiter geht und nicht aufhört. Auch beim Energieproblem gilt dasselbe: Wenn man jedes Jahr 50'000 bis 60'000 zusätzliche Konsumenten erhält – durch Einwanderung, durch Familiennachzug –, wird irgendwann auch der Strom ausgehen, und es kommt zu einem Blackout; oder zumindest hat man ein Energieproblem. Der Votant bittet die Linke, die Probleme nicht einfach zu negieren und der SVP versteckten Rassismus vorzuwerfen. Man muss auch die Kosten dieser Einwanderung sehen. Der Votant will nicht einmal von den Kosten für die Gefängnisse sprechen. 47 Prozent, also fast die Hälfte aller rechtsgültig verurteilten Gefangenen haben einen ausländischen Pass; dazu kommen einige weitere Prozent an Eingebürgerten. Das ist gegenüber dem Ausländeranteil in der Schweiz absolut überproportional. Sich diesen Realitäten und Problemen zu verschliessen und die SVP in eine bestimmte Ecke zu drängen, ist auch aus demokratischer Sicht äusserst unfair. Der Votant bittet die Ratslinke deshalb höflich, auf einer anderen Ebene zu argumentieren, wenn sie deren Vorstösse ablehnt. Vorstösse der SVP abzulehnen, ist das gute Recht der Ratslinken, dafür ist man als Parlamentarier gewählt. Man soll das aber bitte mit Argumenten und nicht mit Unterstellungen tun.

Es scheint **Tabea Zimmermann Gibson**, dass die SVP den Blick dafür verloren hat, worum es bei ihrer Motion geht. Es geht nämlich um die Doppelbürgerschaft. Die von Philip C. Brunner angesprochenen Probleme etwa in England haben nicht sehr viel mit der Doppelbürgerschaft zu tun, sondern mit der Einwanderung an sich, um die es in der Motion nicht geht. Bei den angesprochenen Problemen in England geht es um die fehlende Integration der genannten Bevölkerungsgruppen. Bei der Doppelbürgerschaft geht es beispielsweise darum, dass nur Personen eingebürgert werden können, welche die hiesige Sprache sprechen, sich in der Kultur des Landes auskennen, sich damit identifizieren und die entsprechenden Werte übernehmen wollen. Die Votantin bittet den Rat deshalb, die Motion der SVP nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini hält fest, dass Philip C. Brunner Fakten statt Behauptungen und Polemik will. Auch wenn der Votant meint, dass sich der Rat besser mit wirklichen Problemen statt mit Scheinproblemen beschäftigen sollte, muss doch das eine oder andere richtiggestellt werden, beispielsweise die angesprochene Zersiedelung. In den letzten vierzig Jahren ist die Bevölkerung der Schweiz um etwa 17 Prozent gewachsen, die für Siedlungen überbaute Fläche aber um ein Vielfaches mehr. Man könnte null Migration haben – die Schweiz würde trotzdem zubetoniert. Und die Profiteure dieser Baupolitik sitzen nicht selten in der SVP. Und die vielen Menschen, die als Arbeitskräfte zugezogen sind, kamen nicht einfach von selbst in die Schweiz. Es ist vielmehr die Wirtschaft, die sie nachfragt – und sie kommen nicht arbeitslos.

Es gibt sicherlich Integrationsprobleme, und gerade Berlin, das erwähnt wurde, ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Lustigerweise war es in der Vergangenheit aber immer die SVP, die sich weigerte, Sprachkurse finanziell möglichst allen, die sich integrieren wollen, zugänglich zu machen. Die SVP weigerte

sich auch, Asylzentren so zu platzieren, dass die Asylsuchenden in direkten Kontakt mit Einheimischen kommen, und wollte die Asylanten lieber in Industriegebiete abschieben, um das Problem dann weiterbewirtschaften zu können. Die SVP will keine Lösung, denn dann fehlt ihr das Wahlkampfthema. Der Rat sollte sich hier aber auf die Fakten konzentrieren, weshalb es dem Votanten wichtig war, einige Falschaussagen zu korrigieren.

Ronahi Yener kann es sich nicht verkneifen, entgegen ihrer Absicht doch noch ans Rednerpult zu treten, da sie sich einige Male persönlich angegriffen fühlte. Es ist für sie verletzend zu hören, dass Menschen, die zwei Pässe haben oder eingebürgert wurden, sich nicht um die Integration bemühen würden. Ihre Eltern sind geflüchtet, sie selbst ist also ein Migrationskind und hat zwei Pässe. Sie würde sich als positives Beispiel einer geglückten Integration bezeichnen; ob auch die SVP das so sieht, weiss sie nicht. Und sie ist kein Einzelfall. Die SVP müsste sich mal aus ihrer *bubble* lösen. Sie würde dann vielleicht sehen, dass es in der Schweiz sehr viele zugewanderte Menschen gibt, die sehr hart arbeiten, ihre Steuern bezahlen und das Möglichste tun, um integriert zu sein und ihren Beitrag für die Schweiz zu leisten. Auch wenn sie es vonseiten der SVP erwartet hat: Die Votantin ist enttäuscht, dass beispielsweise ihr Vater, der sich aktiv um den Schweizer Pass bemühte, diffamiert und in den Dreck gezogen wird. Diese Menschen haben wirklich etwas dafür getan, um hier zu sein und den Schweizer Pass zu erhalten – viel mehr jedenfalls als Personen beispielsweise aus der SVP, denen der Schweizer Pass einfach in die Wiege gelegt wurde. Die SVP kann wahrscheinlich nicht nachvollziehen, welchen Aufwand es braucht, um den Schweizer Pass zu erhalten.

Oliver Wandfluh platzt der Kragen. Der SVP wird vorgeworfen, sie schmeisse alle in denselben Topf. Dem ist keineswegs so. Jeder, der in die Schweiz kommt, hier arbeitet, Steuern bezahlt und keine Verbrechen begeht, ist der SVP herzlich willkommen. Und Ronahi Yener ist in der Tat ein gutes Beispiel, ebenso ihr Vorgänger Zari Dzaferi – und es gibt im Saal noch weitere gute Beispiele: wertvolle Mitglieder der Gesellschaft. Es gibt aber auch andere, das hat der Votant als Bürger- und Gemeinderat in Baar selber erlebt: Personen, die sich einen Dreck um die Sprache und die hiesigen Gesetze kümmern und trotzdem die Schweizer Staatsbürgerschaft wollen. Die SVP wirft also keineswegs alle in denselben Topf, wie man es ihr vorwirft. Dieses SVP-Bashing geht dem Votanten klar zu weit. Er stellt deshalb den **Ordnungsantrag**, die Diskussion hier abubrechen und abzustimmen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag, die Diskussion abubrechen, mit 47 zu 15 Stimmen zu.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die engagierte Debatte, möchte aber auf des Pudels Kern zurückkommen. Es geht schlussendlich um ein Problem, das Thema Sicherheit, und der Vorstoss hilft, die Frage der Doppelbürgerschaft zu überdenken. Es geht einzig darum, nicht um einen Kulturkampf o. ä. Das Ereignis in Morges ist nicht nur eine haarsträubende, sondern eine tragische Geschichte. Urs Andermatt hat geschildert, wie eine Einbürgerung bei den Bürgergemeinden abläuft – der Innendirektor kann die Ausführungen bestätigen –, und er hat erwähnt, dass die Problematik mit einem oder zwei Bürgerrechten nicht gelöst sei.

Der Regierungsrat ist gegen die Erheblicherklärung der Motion. Zum einen wurde im eidgenössischen Bürgerrecht die Schraube ganz gezielt angezogen. Es werden erhöhte Sprachkenntnisse verlangt, und Vor- und Jugendstrafen werden höher gewichtet. Die Hürden sind also höher geworden, unabhängig von der Frage der

Doppelbürgerschaft. Auch wenn eine eingebürgerte Person den Pass ihres Ursprungslands abgibt, ändert das nichts daran, dass sie entsprechend besser oder weniger gut ausgeschafft werden könnte. Genau damit wird ja das Motionsanliegen begründet. Wichtig ist dabei, dass die Bürgergemeinden als politisches Handlungsfeld, als Notwendigkeit, anmelden, dass die Ausbürgerung einfacher möglich werden soll und man an diesem Punkt weiterarbeiten soll. Es ist im Weiteren bekannt, dass viele Eingebürgerte ihren alten Pass zwar abgegeben, aber bei ihrer Botschaft problemlos einen neuen Pass beantragen können und diesen auch erhalten, weil in den betreffenden Ländern gar keine Ausbürgerung möglich ist. Sehr wichtig ist auch, dass die Einbürgerung das Ziel, das Finale einer erfolgreichen Integration ist. Und die Integration hängt nicht davon ab, ob man eine oder zwei Staatsbürgerschaften hat. Zu beachten ist schliesslich auch die globalisierte Gesellschaft von heute mit vielen binationalen Ehen.

Die Bürgergemeinden haben sich für die Beibehaltung der Doppelbürgerschaft ausgesprochen. Sie wehren sich in diesem Zusammenhang explizit gegen den Vorwurf, dass sie zu wenig integrierte, der Sprache nicht mächtige oder straffällige Personen einbürgern würden. Auch die Auslandschweizer haben vehement zurückgemeldet, dass sie gegen die Abschaffung der Doppelbürgerschaft seien. Sie erleben oft, dass ihre Kinder im neuen Land direkt die Staatsbürgerschaft erhalten, und möchten, dass sie die Schweizer Staatsbürgerschaft behalten können. Im Übrigen ist es der Regierung bewusst, dass bereits mehrere entsprechende Anläufe auf Kantons- und Bundesebene nicht erfolgreich waren. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner meldet sich zu Wort. Die **Vorsitzende** macht ihn darauf aufmerksam, dass der Rat den Abbruch der Diskussion beschlossen hat. Sie hat einzig noch dem Direktor des Innern das Wort erteilt. Und der Antrag auf Abbruch der Diskussion kam im Übrigen aus den Reihen der SVP-Fraktion.

Thomas Werner ist der Ansicht, er dürfe noch sprechen, da ja auch der Regierungsrat noch zu Wort kam und er sich dazu äussern möchte.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass die Debatte abgeschlossen ist.

Thomas Werner findet das nicht schön, und er findet es auch nicht fair. (*Lachen im Rat.*) Seiner Meinung nach hätte die Diskussion vor dem Votum des Regierungsrats abgebrochen werden müssen. (*Aus dem Rat wird laut widersprochen.*)

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass der Regierungsrat als Letzter noch das Wort hatte.

Thomas Werner erklärt, dass sich die SVP gegen die Hetzkampagne von linker Seite wehrt. Sie hat nicht alle in denselben Topf geworfen. Es gibt aber Gruppierungen, die sich nicht an die Regeln halten (*Die Unmutsäusserungen im Saal werden immer lauter, und es wird verlangt, dem Redner das Mikrofon abzustellen*), und dieses Problem sollte man ernstnehmen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt die Motion der SVP-Fraktion mit 53 zu 12 Stimmen nicht erheblich.

1047 Traktandum 13.4: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantongeschichte**

Vorlagen: 2951.1 - 16027 Interpellationstext; 2951.2 - 16761 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** hält fest: Lange hat es gedauert. Zweimal wurde die Abgabefrist verlängert. Nun, nach fast drei Jahren, liegt die Antwort des Regierungsrats vor. Und diese hat den Votanten ziemlich überrascht, und zwar ausgesprochen positiv, anerkennt der Regierungsrat doch in seiner Antwort, dass «die Geschichte weit mehr ist als die chronikalische und anekdotische Aneinanderreihung von Ereignissen. Gerade in einer Zeit der rasanten Veränderung bietet sie Erklärungen an und vermittelt Orientierungshilfen für die Gegenwart.» Das Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise nach einem zentralen Nachschlagewerk zur Geschichte des Kantons Zug wird also ernst genommen. Dass der Regierungsrat zudem jetzt auch schnell handeln und dazu die nötige rechtliche Grundlage schaffen will, ist ausgesprochen begrüssenswert. Dies zeugt von grosser Wertschätzung gegenüber all jenen, die sich für den Kanton Zug eingesetzt und ihn zu dem gemacht haben, was er heute ist: ein dynamischer, moderner und – ja, liebe Ratslinke – sozialer Kanton.

Zug ist einer der wenigen Kantone, die weder über eine moderne Geschichte zum Hauptort noch zum Kanton verfügen. Die zuletzt erschienene und nur 150 Seiten umfassende allgemeine Übersicht zur neueren Kantongeschichte stammt aus dem Jahr 1968 und geht auf die Entwicklungen der Neuzeit nur unwesentlich ein. Eine historische Abbildung der rasanten Entwicklung des Kantons in den letzten fünfzig Jahren fehlt gänzlich. Dass die vorliegende Interpellation das 2010 gestartete Projekt «Zuger Kantongeschichte», das seit Mitte 2015 aufgrund unklarer Finanzierung und des Entlastungsprogramms auf Eis liegt, wieder auf die politische Agenda bringt, ist also sehr erfreulich. Da kann der Votant nur Danke sagen: Danke, dass der Regierungsrat das Interpellationsanliegen, eine moderne Kantongeschichte zu verfassen, jetzt definitiv unterstützt und bereit ist, zur Erstellung und Finanzierung dieses Werks noch in diesem Jahr dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. Die in der Interpellationsantwort gemachten Aussagen stimmen den Votanten jedenfalls zuversichtlich, dass der Regierungsrat den Anspruch hat, das Projekt einer modernen Kantongeschichte auch mit den nötigen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten. In diesem Sinn dankt er nochmals für die positive Beantwortung der Interpellation.

Landammann **Martin Pfister** hält fest, dass die Debatte zur vorliegende Interpellation deutlich kürzer war als die Geschichte dieses Themas. Die Diskussion über eine moderne Kantons- und Stadtgeschichte ist nämlich bereits selber historisch: Seit mindestens dreissig Jahren schon wird darüber diskutiert, und möglicherweise umfassen die Materialien zu diesem Thema bereits mehr Seiten, als die Kantongeschichte selbst je haben wird.

Eine Kantongeschichte soll einerseits hohen wissenschaftlichen Kriterien genügen. Geschichte ist aber – wie man seit der Antike weiss – immer auch Politik. Geschichte gibt es häufig nur, wenn sich die Politik in ihrer Tätigkeit für Geschichte interessiert, ihre Tätigkeit also in einem historischen Kontext sieht bzw. in einen historischen Kontext setzt. Es ist dem Regierungsrat deshalb wichtig, die Kantongeschichte nicht einfach über einen Kredit aus dem Lotteriefonds zu beschliessen, sondern im Kantonsrat die entsprechende Debatte zu führen, sodass letztlich das Parlament entscheidet, ob und welche Kantongeschichte es haben will. Heute geschieht ein erster Schritt dazu, und wie gehört, ist zumindest der Interpellant zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats; das Schweigen der Fraktionen versteht der Land-

ammann dahingehend, dass auch die Mehrheit des Rats zumindest nichts dagegen hat, dass der Regierungsrat ihr eine Vorlage für eine moderne Kantons- und Stadtgeschichte unterbreiten wird.

Ob man aus der Geschichte etwas lernt, ist immer zweifelhaft. Sicher aber ist, dass Geschichte Identität, aber auch Kompetenzen für die Bewältigung der Gegenwart schafft. Es ist für den Regierungsrat deshalb sinnhaft, jetzt eine Kantonsgeschichte in Angriff zu nehmen und der interessierten, vor allem aber auch der breiten Öffentlichkeit eine attraktive Publikation zur Geschichte des Kantons und der Stadt Zug von den Anfängen bis in die Gegenwart vorzulegen. Der Regierungsrat glaubt auch, dass es wirtschaftlich ist, diese Geschichte jetzt zu verfassen, nachdem in den letzten Jahrzehnten mit grossem Aufwand eine grosse Zahl von Studien erarbeitet und verschiedene Archive erschlossen wurden. Es ist jetzt also eine günstige Gelegenheit, die Investitionen der letzten Jahrzehnte in die Zuger Geschichte in einem umfassenden Werk sichtbar zu machen. Und dieses ist jetzt auch realisierbar. Bekanntlich hat das Anliegen eine mehrere Dekaden umfassende Vorgeschichte. Kanton und Stadt einigten sich bereits 1999 auf eine mögliche Zusammenarbeit, und jetzt ist die Zeit reif, um das Projekt einer Kantons- und Stadtgeschichte anzugehen: Die Stadt Zug – die anderen Gemeinden werden sich mit Sicherheit anschliessen – hat bereits ihr Interesse erklärt, sich an diesem Projekt aktiv zu beteiligen, nicht nur mit entsprechenden Arbeitsleistungen, sondern auch mit Geld. Die Zeit ist also reif, um Nägel mit Köpfen zu machen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, damit noch in diesem Jahr entschieden werden kann, ob in den nächsten Jahren eine moderne, identitäts- und kompetenzenstiftende Kantons- und Stadtgeschichte vorgelegt werden kann.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1048 Traktandum 13.5: **Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug**

Vorlagen: 3215.1 - 16550 Interpellationstext; 3215.2 - 16763 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Patrick Iten** dankt für die Beantwortung der Interpellation. Seine Interessenbindung: Er arbeitet seit rund sechs Jahren bei der WWZ AG und ist seit Beginn mit dem Aufbau des Wärmeverbunds Circulago in der Stadt Zug beschäftigt. Er möchte zum besseren Verständnis einleitend auf den Ursprung dieses Wärmeverbund eingehen. Denn ein Mitinitiant dieses Verbunds ist auch der Kanton Zug – für den Votanten ein sehr wichtiger Faktor.

Der Start erfolgte 2011 mit der Annahme und dem Bekenntnis zur 2000-Watt-Gesellschaft durch das Stimmvolk der Stadt Zug. Daraufhin wurde eine Machbarkeitsstudie gemacht mit dem Zweck und Ziel, die kantonale Verwaltung und das neue Projekt «Fokus» der Zugerland Verkehrsbetriebe mit Energie aus Tiefengrundwasser und Seewasser zu beliefern. Die Machbarkeitsstudie umfasste das Gebiet des ehemaligen Gaswerks, das Siemensareal bis und mit Grafenau sowie sämtliche Gebäude an der Aa. Im entsprechenden Bericht wird bezüglich Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit abschliessend festgehalten: «Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Gesamtkosten des vorgesehenen Energieverbunds sehr konkurrenzfähig sind.» Die Machbarkeitsstudie wurde 2014 erstellt; man findet sie nach wie vor auf der Website der Stadt Zug. Die Studie kostete die Stadt Zug und den Kanton Zug je

140'000 Franken. Das kann Regierungsrat Heinz Tännler, der damals Baudirektor war, bestätigen.

Nach der Studie diskutierten die Stadt, die Planer und der Kanton intensiv über die Rechtsform und das Betreibermodell. Die beste Lösung bestand darin, die WWZ AG als Betreiberin anzufragen. Am 4. Juli 2014 wurde das Vorgehen an einer Medienkonferenz vorgestellt. Damals hiess es noch: «Stadt und Kanton planen mit WWZ AG ein Pionierprojekt.» Zudem wurde der Baudirektor wie folgt zitiert: «[...] dass die kantonale Verwaltung und das Projekt Fokus, da sie im Verbundgebiet liegen, ebenfalls vom zukunftsweisenden Projekt profitieren werden».

Bis da ist für den Votanten alles gut und richtig gelaufen. Am 16. März 2021 aber las er in der Zeitung, dass bei der kantonalen Verwaltung an der Aa neue Tiefenbrunnen für rund 1 Mio. Franken gebohrt würden; dazu kamen weitere 500'000 Franken für deren Anschluss an das System. Das machte den Votanten etwas stutzig, da die WWZ rund 25 Meter neben dem Gebäude vor rund drei Jahren Leitungen des neuen Wärmeverbunds Circulago verlegt hatte.

Jetzt wird das Votum etwas negativer, da der Votant nun auf die Interpellationsantwort eingeht. Und dieser konnte er nichts entnehmen, was das «zukunftsweisende Projekt» unterstützt. Positiv ist, dass der Kanton Zug das Ziel hat, seine Gebäude CO₂-neutral umzubauen, leider aber nur, indem er eigene Versorgungen umsetzt. Das Geld für den Umbau, insgesamt rund 1,5 Mio. Franken, hätte man sehr gut in einen Anschluss an den Wärmeverbund investieren können. Der Interpellationsantwort kann man entnehmen, dass die Baudirektion eine Abschätzung vornahm. Diese wurde aber lediglich mit der alten, bestehenden Anlage gemacht, und die Details der Abschätzung kann man der Antwort nicht entnehmen. Es ist aber essentiell, ob man auf zwanzig, dreissig oder vierzig Jahre rechnet und mit welchen Energiepreisen man rechnet. Und wie man der Antwort ebenfalls entnehmen kann, wurde bei der WWZ keine Offerte eingeholt. Man hat diese Kosten ebenfalls abgeschätzt. Es wurde kein direkter Vergleich erstellt, nur eine Schätzung. Warum das so war, weiss der Votant nicht, vielleicht kann aber der Baudirektor noch etwas dazu sagen.

An der Bahnhofstrasse 26 wird in diesem Jahr ebenfalls die Möglichkeit entstehen, sich Circulago anzuschliessen, da die WWZ in der parallel verlaufenden Poststrasse die Leitungen für den Wärmeverbund baut. Dass gemäss Antwort des Regierungsrats noch keine konkrete Offerte vorliegt, hat den Votanten etwas stutzig gemacht. Er hat sich erlaubt, bei der WWZ nachzufragen. Die Antwort war, dass bereits im März 2019 das erste Angebot an den Kanton ging und dass dieses, nachdem die Anschlussleistungen überprüft worden waren, am 28. Januar 2020 überarbeitet abgegeben wurde. Auf eine Lieferung von Kälte hat man verzichtet. Bei der Kantonschule Zug hat man beim Bau der Dreifachturnhalle in ersten Gesprächen einen Anschluss geprüft. Während des Baus der Halle hätte man gleichzeitig die Leitungen verlegen können, und sobald die Energiezentrale der WWZ bereit gewesen wäre, hätte man liefern können. Die WWZ hätte auch eine Übergangslösung angeboten, wie das bereits bei anderen Kunden der Fall ist. Nun muss man leider festhalten, dass in der Kantonschule noch immer der Ölbrenner läuft und zudem mit zusätzlichen Kosten Wärmepumpen eingebaut wurden, damit der Energiebedarf gedeckt werden konnte. Das Positive im Fall der Kantonschule ist, dass in Zusammenhang mit der Sanierung der Schule die Gespräche weitergeführt werden.

Eine Bemerkung in der Interpellationsantwort möchte der Votant noch aufnehmen: Er widerspricht der Aussage, dass bei der Verwaltung mit einem Anschluss an das Quellennetz nicht mehr CO₂ eingespart werden könnte. Die WWZ hat die wichtige Entscheidung getroffen, im Rahmen der Reinvestitionen ab 2035 in allen Wärmeverbänden die Reduktion des CO₂-Ausstosses in Richtung netto Null anzustreben.

In den Wärmeverbänden Circulago und Ennetsee bietet die WWZ optional 100 Prozent CO₂-freie Wärmeenergie an. Diese wird mit technischen Massnahmen umgesetzt und weitgehend ohne den Einsatz von Biogas und Zertifikaten gewährleistet.

Der Votant möchte sich abschliessend noch allgemein zu einem Anschluss der kantonalen Gebäude äussern. Ein Wärmeverbund lebt davon, dass sich in seinem Gebiet alle anschliessen, wie es in der Machbarkeitsstudie belegt wurde. Denn so wird dem Nächsten ermöglicht, sich ebenfalls dem Verbund anzuschliessen. Ein Verbund kommt erst zum Tragen, wenn er flächendeckend ist und die grossen Baukosten mit vielen Anschlüssen gedeckt werden können. Dass die Kosten sehr hoch sind, sieht der Votant täglich beim Bau der Leitungen: Die Strassen sind bereits voll und warten nicht auf weitere Leitungen. Zudem ist der Votant der Meinung, dass man als Mitinitiant des Verbunds diesen auch unterstützen darf – nur schon moralisch –, und somit das Steuergeld so investiert wird, dass in der Fläche weitere Bewohner die Möglichkeit haben, sich anzuschliessen. So wird in der Fläche mehr CO₂ eingespart, als wenn ein Einzelner wie der Kanton nur seine Gebäude CO₂-neutral machen will.

Vor einem Monat hätte der Votant seine Ausführungen hier beendet. Die neuen Förderbeiträge, die ab 2022 bei einem Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen gelten, haben ihn aber bewogen, auch dazu noch eine kurze Stellungnahme abzugeben. Wenn man heute eine Heizung mit einer Holzfeuerung ersetzt, bekommt man für diesen Ersatz bei einer Anlage bis 500 kWh 20'000 Franken. Wenn man sich einem Wärmeverbund anschliesst, sind es lediglich 4000 Franken. Diese neuen Ansätze bringen jeden Wärmeverbund, auch diejenigen, die in den Zuger Gemeinden geplant werden, in eine fast aussichtslose Situation. So wird jedem schmackhaft gemacht, sich nicht einem Verbund anzuschliessen, obwohl die Verbünde in der Fläche am meisten CO₂ einsparen. Diese Ansätze müssen überprüft und neu angesetzt werden.

Abschliessend dankt der Votant nochmals für die Antwort auf seine Interpellation. Er hofft, dass der Kanton als Mitinitiant des Wärmeverbunds in Zug auch Kunde wird und so mit Steuergeld dieses «zukunftsweisende Projekt für alle» mit unterstützt.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Diese nimmt die Antwort der Regierung zur Kenntnis. Insbesondere die Aussagen zum Anschluss der kantonalen Bauten an der Aa sind aber schwer nachvollziehbar, da gemäss der Aussage bei Punkt 8 keine vertieften Abklärungen zu effektiven Kostenersparnissen gegenüber einem Anschluss an Circulago gemacht wurden. Der Votant möchte aber eine generelle Bemerkung machen:

Die Regierung führt in der Einleitung aus, dass der Kanton bei seinen eigenen Bauten und Anlagen eine Vorbildfunktion übernehmen wolle und dass die Energie zunehmend aus erneuerbaren Quellen stammen solle. Die Energieplanung ist heute für den Kanton und die Gemeinden ein wichtiges Thema, das auch in den laufenden Ortsplanungen einen zentralen Stellenwert einnimmt. Es erstaunt daher doch ein bisschen, dass die Antworten des Regierungsrats zu den verschiedenen Gebäuden sehr allgemein und vage bleiben. Mehrmals wird in der Antwort erwähnt, dass für diverse kantonale Gebäude der Anschluss an einen Wärmeverbund oder die Art der Energieversorgung irgendwann geprüft werde. Eine wirklich strategische Ausrichtung ist daraus nicht ersichtlich – oder dann eben die, dass irgendwann eine Prüfung vorgenommen wird. Da fragt es sich, ob es nicht gerade für die Betreiber von Wärmeverbänden wichtig wäre, wenn sie klare Aussagen des Kantons hätten, ob, wo und wann Anschlüsse von kantonalen Gebäuden geplant sind, dies auch, um genügend Energie für solche Anschlüsse bereitstellen zu können.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er kann es kurz machen. Er dankt vorerst dem Interpellanten, der aufgrund seiner Kenntnis von Circulago in der Lage war, das Vorgehen des Kantons kritisch zu hinterfragen, wie es die vornehme Aufgabe jedes Parlamentariers ist. Die Regierung gibt aber – und das ist als Kompliment gemeint – auch ehrlich zu, dass da nicht alles optimal gelaufen ist. Der Votant war vor acht, neun Jahren als Präsident der städtischen Geschäftsprüfungskommission an der Debatte beteiligt, als es um die Konzession für dieses Wärmenetz auf Stadtgebiet an die WWZ ging. Damals war die Diskussion um CO₂ nicht entfernt so intensiv wie heute. Es war deshalb ein geradezu futuristisches Projekt, aber der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat haben sich mutig auf die Seite der WWZ AG, an der die Stadt stark beteiligt ist, gestellt. Mittlerweile sind die grössten Hürden überwunden, nämlich die baulichen Probleme, die man etwas unterschätzt hatte, und es sind verschiedene Gebäude angeschlossen, darunter etwa das Metalli. Die SVP-Fraktion fände es gut, wenn der Kanton als Pionierpartner das Projekt weiterhin unterstützen würde. Die Stadt Zug hat ja nicht nur der WWZ die benötigte Konzession erteilt, sondern sie hat auch zu einem relativ fairen Preis ihr Wärmenetz der WWZ übergeben; die Umstellung ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Circulago ist ein Projekt, das sich zeigen lassen kann, und es gibt in der Schweiz wenige derartige Projekte, die schon umgesetzt sind. Der Klimawandel und die Massnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstosses sind ein Dauerthema, wenn es nicht gerade von Meldungen zu Corona oder – wie jetzt – zur Ukraine in den Hintergrund gedrängt wird. Und man muss der WWZ, die ungefähr 200 Mio. Franken investiert hat, ein Kompliment machen. Es ist ein kontinuierlicher Kampf um Kunden, denn die WWZ erhalten keinerlei Subventionen für ihre Arbeit als Energieversorger.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Antwort auf die Interpellation, bittet sie aber auch, in Zukunft bei sämtlichen Bauvorhaben, bei denen die Wärme- und/oder Kälteversorgung zur Debatte steht, das Angebot der WWZ zu prüfen und allenfalls auch als Partner zur Verfügung zu stehen. Das gilt für die Kantonsschulen, die Verwaltung und vor allem für Gebiete, die noch nicht an ein Wärmenetz angeschlossen sind. Der Votant kann sich dabei durchaus vorstellen, dass auch im Ägerital ein Wärmenetz, das mit Wärme aus dem Ägerisee gespeisen wird, möglich wäre. Auch im Ennetsee gibt es sicher Möglichkeiten, dem CO₂-Ausstoss ein bisschen Einhalt zu gebieten. In diesem Sinn dankt der Votant nochmals allen Beteiligten.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Interpellation. Circulago ist ohne Zweifel ein gutes Projekt und trägt mit einem Bestandteil von 70 Prozent erneuerbarer Energie viel zur Zuger CO₂-Senkung bei. Nichtsdestotrotz muss für jedes Objekt abgeklärt werden, ob ein Anschluss an diesen Verbund sinnvoll ist. Bei der Kantonsschule Zug zum Beispiel haben die Abklärungen zusammen mit den Verantwortlichen von Circulago ergeben, dass der benötigte Energiebedarf nicht geliefert werden kann. Man ist deshalb einvernehmlich zum Schluss gekommen, im Moment keinen Anschluss vorzusehen. Das Thema wird aber in Zusammenhang mit der Planung der Sanierung der Kantonsschule wieder aufgenommen. Circulago hat sich ja weiterentwickelt, und möglicherweise steht mittlerweile genügend Energie zur Verfügung, um auch den Bedarf der Kanti zu decken.

Zusammen mit der WWZ wurde für sämtliche kantonalen Gebäude eine Auslegung gemacht und abgeklärt, wo eine Erschliessung bzw. ein Anschluss allenfalls Sinn macht. Wo das der Fall ist, wird eine detaillierte Prüfung vorgenommen;

die entsprechende Liste wurde zwischenzeitlich wieder erweitert. Warum aber hat man die Verwaltungsgebäude an der Aa nicht an Circulago angeschlossen? Der Kantonsrat hat vor einigen Monaten ein Postulat in dem Sinne teilerheblich erklärt, dass der Kanton sämtliche Gebäude, die er künftig realisiert, zu 100 Prozent CO₂-neutral betreibt. Das ist mit Circulago im Moment nicht möglich. Der Kanton arbeitet aber an einem anderen Projekt, bei dem man dieses Ziel mit Circulago vielleicht erreicht.

Die angesprochene Pionierrolle hat der Kanton auch beim Verwaltungszentrum an der Aa eingenommen. Man hat sich nämlich ein artesisch gespanntes Grundwasservorkommen zunutze gemacht, das ganzjährig 14 Grad warm ist und die benötigte Wärmeenergie liefert. Und dank Wasserstrom kann die Anlage zu 100 Prozent CO₂-neutral betrieben werden. Im Übrigen wären die Investitionskosten für einen Anschluss an Circulago höher gewesen als diejenigen für den jetzt realisierten Tiefenbrunnen. Und auch bei den Betriebskosten rechtfertigt ein Delta von 80'000 Franken pro Jahr die jetzt gewählte Lösung.

Ciculago ist – wie gesagt – ein gutes, wenn nicht sogar vorbildliches Projekt. Trotzdem ist ein Anschluss nicht für jedes Objekt geeignet. An der Aa kam Circulago sowohl aus ökologischen wie auch aus ökonomischen Gründen nicht in Frage.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1049 Traktandum 13.6: **Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug**

Vorlagen: 3221.1 - 16563 Interpellationstext; 3221.2 - 16764 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die Interpellierenden. Im März 2021 deckten Medienberichte auf, dass das Zuger Impfzentrum im Rahmen des Covid-Impfprogramms unverschlüsselte Patientendaten mit dem Amazon-Mailservice verschickte. Ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wurden so persönliche Informationen über ausländische Server verarbeitet und weiterverschickt. Die vom Impfzentrum ausgestellten Impfnachweise beinhalten nicht nur Name, Geburtsdatum und Geschlecht des Patienten bzw. der Patientin sowie das Datum der Impfung, sondern auch Angaben zum verabreichten Impfstoff mit Hersteller und Losnummer.

Die Interpellierenden danken für die Beantwortung der Fragen zu diesem Vorkommnis. Erfreulich ist, dass das Verschicken der erwähnten Zertifikate nach Bekanntwerden dieser Sicherheitsbedenken sofort gestoppt wurde. Schade ist, dass keine Alternative gesucht wurde, damit ein elektronischer Bezug des Zertifikats möglich bleibt. Die Kantone Bern und Zürich haben beispielsweise über ihr VacMe-Portal eine einfache und sehr praxisfreundliche Download-Möglichkeit integriert. Hier bleiben alle Daten auf Schweizer Servern.

Der Kanton Zug und das Zuger Impfzentrum nutzen seit Beginn der Corona-Impfkampagne die Software des privaten Anbieters OneDoc für die Registrierung, Anmeldung und Terminvergabe der Corona-Impfungen. Dies ist kein Programm des Bundes, er hat es lediglich für etwas weniger als 1 Mio. Franken eingekauft. Die Begründung des Regierungsrats, weshalb vor der Anwendung des Programms keine datenschutzrechtliche Folgeabschätzung gemacht wurde, überzeugt nicht. Auch wenn der Bund dieses Programm eingekauft hat, hat der Kanton Zug trotzdem die Pflicht, die Daten seiner Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen und das Risiko

von Datenschutzverletzungen abzuwägen. Dies ist gerade bei besonders sensiblen Gesundheitsdaten wichtig. Und die zwei jüngsten Skandale bei bundesnahen Betrieben wie Swisstransplant und bei der Schwarzfahrerinnen- und Schwarzfahrerplattform der Post zeigen, dass vielerorts noch grosse Sicherheitslücken bestehen. Bei Swisstransplant konnten fremde Personen als Organspender und -spenderinnen eingetragen werden, und bei der von Postauto betriebenen Website ticketcontrol.ch waren Dokumente von Schwarzfahrern und -fahrerinnen öffentlich einsehbar. In diesem Kontext ist es absolut unverständlich, weshalb der Regierungsrat resigniert und in der Interpellationsantwort schreibt, dass ähnliche Fälle kaum vermieden werden könnten. Für einen Kanton, der sich im Bereich der Blockchain-Technologie als Vorreiter sieht, sollte es doch das Ziel sein, dass keine sensiblen Personendaten auf Servern von US-amerikanischen Grosskonzernen landen. Wenn Zuger Daten auf amerikanischen Cloud-Speichern abgelegt werden, ist dies aus Grundrechtsperspektive problematisch.

Sicherheitslücken lassen sich primär mit institutionalisierten und standardisierten Datenschutzprozessen verhindern. Die Interpellierenden nehmen erfreut zur Kenntnis, dass eine Sensibilisierung der verantwortlichen Organe für Datenschutz und Informationssicherheit stattfindet. Schulungen der Mitarbeitenden aller Führungsstufen sind eine wichtige Massnahme zur Verhinderung von Sicherheitslücken. Leider geht aus der Interpellationsantwort nicht hervor, ob die bestehenden Prozesse systematisch und konsequent in die organisatorischen Prozessabläufe der Verwaltungseinheiten integriert sind bzw. werden sollen und wie dies kontrolliert werden soll. Auch wird in der Antwort nicht erwähnt, wie garantiert werden kann, dass die Expertise der Datenschutzstelle optimal genutzt wird. Hier stellt sich beispielsweise die Frage, in welcher Form die Datenschutzstelle bei der Beantwortung dieser Interpellation sowie beim Impfzentrum generell involviert war und ob allfällige Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden.

Abschliessend kann folgendes Fazit gezogen werden: Es gibt noch Optimierungspotenzial im Datenschutzbereich. Die Herausforderungen werden laufend grösser, wie die Hacking-Angriffe auf Gemeinden in der Westschweiz gezeigt haben. Der Kanton Zug, der sich gerne als Vorreiter in der Digitalisierung sieht, hat hier noch besonders viel zu tun.

Claus Soltermann spricht für die Mitte-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er arbeitet seit seiner Pensionierung zwei bis drei Tage pro Woche im Zuger Impfzentrum. Die Fraktion Die Mitte dankt der Regierung für die ausgiebige und informative Beantwortung der gestellten Fragen. Die Interpellanten haben Fragen einerseits zur Datensicherheit und zum Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und andererseits allgemein zum Datenschutz beim Kanton Zug gestellt. Die Fragen zum Impfzentrum betreffen den Mailversand, der mittels OneDoc über einen Server im Ausland vollzogen wird. Wichtig ist, dass die betreffenden Mails nicht flächendeckend, sondern nur auf Antrag der Geimpften versandt wurden. Dabei handelt es sich um die Impfbestätigung und später für kurze Zeit zusätzlich um die Zertifikate. Die Dokumente enthielten folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Impfstoff und Lotnummer. Weitere Daten wurden nicht versandt. Da das Impfzentrum nicht direkt vom Kanton, sondern vom Kantonsspital im Auftrag des Kantons Zug betrieben und die Software vom Bund zur Verfügung gestellt wird, liegen die entsprechenden Informatikdienste nicht im Einflussbereich des Kantons und können von diesem nicht überprüft werden. Nach Bekanntwerden dieser Schwachstelle wurde der Versand der Mails unverzüglich eingestellt, ist aber jederzeit noch möglich. Der Kanton nimmt die Schulung und Sensibilisierung seiner Mitarbeiter ernst, und diese wird auch aktiv gelebt. Ohne auf die einzelnen Massnahmen einzugehen: Nach

Ansicht des Votanten – er hat zwanzig Jahre lang im Bereich IT-Sicherheit gearbeitet und einige Awareness-Programme mitgestaltet – ist das Vorgehen vorbildlich und *state of the art*.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion und dankt den Interpellierenden für ihren interessanten Vorstoss. Das Thema ist hochaktuell, sind doch verschiedentlich entsprechende Fälle – sei es bei den Impfungen, bei den Organspenden oder bei der SBB – an die Öffentlichkeit gelangt. Und es ist immer das Gleiche: Die Mediensprecher der betreffenden Institutionen danken vor den Medien dafür, dass sie von den Hackern, die auf sie angesetzt wurden, auf die Problematik aufmerksam gemacht wurden. Die SVP bittet die Regierung, ein Augenmerk auf diese sensiblen Daten zu legen. Im Fall des Impfzentrums mag ein Spezialfall vorliegen, weil dieses durch eine nicht-staatliche Organisation, nämlich das Kantonsspital, betrieben wird. Es gibt aber bestimmt auch auf den kantonalen Servern heikle Daten, etwa in Zusammenhang mit der KESB oder mit Strafverfahren. Da ist allergrösste Vorsicht angebracht, und die Spezialisten müssen sich entsprechend darum kümmern. Das Problem ist natürlich, dass dieser Kampf nie aufhört: Was heute sicher ist, ist morgen kryptologisch offen und kann missbraucht werden. Es gilt hier also permanent dranzubleiben. Der Votant dankt in diesem Sinne nochmals den Interpellierenden, er dankt aber auch der Regierung für ihre Antworten und wünscht viel Glück, dass solche Dinge nicht bei einem Einwohnerregister oder ähnlichen kantonalen oder gemeindlichen Daten passiert.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt den Interpellierenden ebenfalls für ihre Fragen. Datenschutzrechtliche Fragen genossen in Zusammenhang mit der ersten Bewältigung der Pandemie in der Tat nicht von Anfang an oberste Priorität, sodass diesbezüglich gewisse Risiken bestanden und noch immer bestehen; schon in anderen Vorstössen wurde auf entsprechende Fragen hingewiesen. Mit zunehmender Dauer der Pandemie hat sich die Gesundheitsdirektion aber auch mit diesen Fragen beschäftigt, und sie wird sich beim Herunterfahren der pandemischen Massnahmen zusammen mit den entsprechenden Institutionen intensiv damit befassen.

Der Gesundheitsdirektor dankt für die grundsätzlich gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Wie man sieht, unternimmt der Kanton einiges, und er misst der Sicherheit der unzähligen Anwendungen, mit denen er täglich arbeiten muss, einen hohen Stellenwert bei. Der Kanton will auch hier einen hohen Standard erreichen – und nach Meinung der Regierung erreicht er diesen auch.

Zu einigen Punkten, die in der Debatte angesprochen wurden, nimmt der Gesundheitsdirektor wie folgt Stellung:

- Luzian Franzini hat darauf hingewiesen, dass die Kantone Bern und Zürich eigene Programme und damit eine sichere Alternative auf Schweizer Servern entwickelt hätten. Der Gesundheitsdirektor kennt diese Lösungen nicht genau, kann dazu aber sagen, dass der Kanton Zug in der Pandemie aus grundsätzlichen Überlegungen immer auf Standardlösungen gesetzt hat und nicht unter dem Zeitdruck der Pandemie eigene Lösungen entwickelt hat. Das ist auch ein Teil der Sicherheit. Wenn man nämlich eigene Lösungen entwickelt, ist man sicherheitsanfälliger, und mit dem Anschluss an grössere Lösungen hat man auch die Gewähr, dass diese Lösungen gut funktionieren. In Bern und Zürich hatte man zu Beginn grosse Rückstände, weil die Entwicklung der eigenen Programme sehr aufwendig und mit grossen Risiken behaftet war. Der Zeitfaktor ist in einer Pandemie wichtig, und es sind Schweizer Lösungen, auf die man im Kanton Zug gesetzt hat. Die Interpellierenden haben darauf hingewiesen, dass auch Standardlösungen, die man einkauft, oder Programme des Bundes eine datenschutzrechtliche Folgeabschätzung erfordern. Es wäre nach

Meinung des Gesundheitsdirektors nicht sinnvoll, dass jeder Kanton bei jeder Anwendung – und es gibt viele Anwendungen, die in vielen Kantonen gebraucht werden und vom Bund oder gemeinsam von Bund und Kantonen beschafft werden – immer eine datenschutzrechtliche Folgeabschätzung machen würde und man allenfalls sogar auf unterschiedliche Resultate kommen würde. Man muss sich darauf verlassen können, dass Bundeslösungen oder gemeinsame Lösungen auch datenschutzrechtlich in Ordnung sind. Das hat im vorliegenden Fall nicht funktioniert, was die Gesundheitsdirektion natürlich ärgerte und letztlich dazu führte, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug einen schlechteren Service erhielten: Die entsprechenden E-Mails waren nicht mehr möglich.

- Die Datenschutzstelle wurde bei der Beantwortung der Interpellation selbstverständlich involviert. Beim Impfzentrum wurde sie nicht miteinbezogen, weil da ein Leistungsauftrag mit einem Dritten, nämlich der Andreasklinik und dem Kantonshospital, besteht, die das Impfzentrum für den Kanton Zug betreiben. Natürlich müssen auch Private, also Aktiengesellschaften im Fall der zwei Spitäler, die gesetzlichen Anforderungen einhalten, wenn sie gesundheitliche Einrichtungen betreiben. Die zwei Spitäler als Betreiber des Impfzentrums haben die datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht aus bösem Willen nicht eingehalten, sondern sie haben sich auf das Programm des Kantons verlassen.

Der Gesundheitsdirektor dankt dem Amt für Informatik und Organisation dafür, dass der Sicherheitsstand im Informatikbereich auch aus Sicht des Spezialisten Claus Soltermann gut ist. Er bittet den Finanzdirektor, diesen Dank an seine Leute weiterzuleiten. Und er muss natürlich auch Philip C. Brunner zustimmen: Der Kampf hört niemals auf, zumal gerade die Informatik und die Informatiksicherheit ein stetiges Weiterentwickeln sind. Man muss in diesem Sinn aber auch erwähnen, dass es die totale Sicherheit nicht gibt. Mit dieser Realität muss man sich auseinandersetzen, und man muss sie bis zu einem gewissen Grad auch akzeptieren.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1050 Traktandum 13.7: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen**

Vorlagen: 3232.1 - 16583 Interpellationstext; 3232.2 - 16748 Antwort des Regierungsrats.

Thomas Werner spricht für die Interpellantin. Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Zwei Fragen hätte die SVP gerne noch etwas genauer geklärt:

- Frage 3 lautet: «Welchen Ausländerstatus erhält eine durch Familiennachzug wieder eingereiste Person?» Die Antwort: «Sie erhält eine Aufenthaltsbewilligung.» Hier würde die SVP gerne genauer wissen, welche Bewilligung es denn ist.

- Zur Frage 5 («Kann eine des Landes verwiesene Person, die im Rahmen des Familiennachzugs wieder in die Schweiz einreist, ein Einbürgerungsgesuch stellen?») schreibt die Regierung: «Ja, auch eine Person, die sich nach einem Landesverweis durch Familiennachzug wieder in der Schweiz aufhält, kann ein Einbürgerungsgesuch stellen.» Hier stellt sich für den Votanten die Frage, wie es möglich ist, dass sich eine Person, die ja wegen einer Straftat, also aufgrund eines Gerichtsurteils, ausgewiesen wurde, trotzdem einbürgern lassen kann. Oder ist die Antwort so zu

verstehen, dass diese Person zwar ein entsprechendes Gesuch stellen kann, dies aber ohne Aussicht auf eine Einbürgerung?

Der Votant dankt für die Antwort auf diese Fragen.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Diese dankt für die sachliche Beantwortung der Fragen. Die Interessenbindung des Votanten ist bereits bekannt: Er ist Bürgerrat in der Gemeinde Baar.

Es kann stossend wirken, wenn Personen, die des Landes verwiesen wurden, also einen groben Verstoss gegen Schweizer Recht begangen haben, über das Instrument des Familiennachzugs einfach wieder in die Schweiz zurückkehren. Das sollte verhindert werden, wenn es möglich ist. Der Regierungsrat hat nach Meinung der FDP alle Fragen der Interpellation beantwortet; mehr braucht es nicht. Die Anforderungen für den Familiennachzug sind definiert: Einerseits müssen die Strafen im Heimatland beendet sein, andererseits gibt es Fristen, die eingehalten werden müssen. Wenn jemand alle Anforderung erfüllt und über den Familiennachzug wieder in die Schweiz kommt, kann es natürlich passieren, dass diese Person ein Einbürgerungsgesuch stellt; das ist auch online möglich. Hier liegt es an der Direktion des Innern und an den Bürgergemeinden, dieses Gesuch zu prüfen, alle notwendigen Unterlagen einzufordern; es liegt an den Bürgerrätinnen und -räten, diese Personen vorzuladen und nach dem üblichen Vorgehen zu behandeln. Gemäss Regierungsrat ist es nach neuem Bürgerrecht noch nie vorgekommen, dass eine straffällig ausgewiesene Person mittels Familiennachzug ein Einbürgerungsgesuch gestellt hat. Falls es einen solchen Fall gäbe, wäre es auch für den Votanten als Bürgerrat sehr interessant, mitzuerleben, wie mit diesem Fall umgegangen werden kann. Es ist sicher nicht im Interesse der Bürgergemeinden, solche Personen ohne die notwendigen Prüfungen einzubürgern.

Jean Luc Mösch dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen und aufschlussreichen Antworten. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, sind die gesetzlichen Grundlagen klar definiert, und es gilt, diese zur Anwendung zu bringen. Die Komplexität der rechtlichen Grundlagen ist sicherlich gegeben. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Richter und Richterinnen, fachspezifische Juristen und Juristinnen oder geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Migrationsamts in ihrem Entscheiden und Handeln dem Gesetz entsprechen.

Der Votant dankt auch den Interpellanten für die Fragestellungen. Er erhielt so einen Einblick in die Abläufe und weshalb gewisse Entscheide möglich sind. Er erkennt und versteht auch das Unbehagen bzw. den Unmut der Interpellanten, falls eine Person mit Landesverweis wieder in die Schweiz einreisen kann, dies wohlgermerkt nach Ablauf der auferlegten Dauer des Landesverweises. Die Partei der Interpellanten ist in Bundesbern stark vertreten. Dort werden die Gesetze gemacht, und es gilt somit, sich dort aktiv einzubringen. Der Votant selbst wünschte sich australische, neuseeländische, kanadische oder US-amerikanische Einwanderungsbestimmungen in Bezug auf Straftäter.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es hier um Fragen zum altrechtlichen Landesverweis geht, also zu der bis Ende 2006 gültigen Regelung. Seit 2007 waren die Migrationsämter zuständig, aufgrund von Straftaten Bewilligungen allenfalls nicht zu verlängern, was mit einem Landesverweis verbunden war. Seit dem 1. Oktober 2016 sind aufgrund der Volksabstimmung wieder die Gerichte für den Landesverweis zuständig. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass in den letzten vier, fünf Jahren nur in fünf Fällen bewilligt wurde, dass altrechtlich des

Landes verwiesene Personen in die Schweiz zurückreisen konnten. Einbürgerungsgesuche wurden in diesen Fällen nicht gestellt.

Die Frage von Thomas Werner, welchen Aufenthaltsstatus diese Personen erhielten, kann der Sicherheitsdirektor nicht im Detail beantworten. Grundsätzlich fangen sie wieder mit der B-Bewilligung an; ob es Ausnahmen gibt, beispielsweise wenn eine Schweizerin einen des Landes verwiesenen Ausländer zurückholt, klärt der Sicherheitsdirektor noch ab. Nach einem Jahr müssen sie – wie in der Antwort ausgeführt wird – den Sprachnachweis erbringen, wenn es sich nicht um EU/EFTA-Staatsangehörige handelt. Zur Frage der Einbürgerungsgesuche wiederholt der Sicherheitsdirektor, dass kein solches Gesuch gestellt wurde. Es ist aber möglich, unter den gegebenen Voraussetzungen ein Gesuch zu stellen; hier muss man sich an die rechtlichen Vorgaben bzw. die entsprechenden Gerichtsentscheide halten. Sicher ist aber, dass diese Personen die ganze Mühle durchlaufen müssen, die vorgegeben ist. Der Sicherheitsdirektor nimmt an, dass auch keine solche Gesuche gestellt wurden, weil der Prozess für solche Leute umso schwieriger ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1051 Traktandum 13.8: **Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Rösli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen**

Vorlagen: 3170.1 - 16452 Motionstext; 3170.2 - 16798 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mariann Hess spricht für die Motionierenden. Diese danken der Regierung für die Beantwortung ihrer Motion. Es freut sie, dass die Problematik des Vogelschlags unter anderem durch diese Motion in der Zuger Politik angekommen ist. Umso enttäuschender und nicht nachvollziehbar ist für die Mehrheit der Motionierenden der Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung, dies in einer Zeit des immer bedrohlicher werdenden Rückgangs der Biodiversität. Gemäss Schätzung der Vogelwarte Sempach sterben allein in der Schweiz jedes Jahr Hunderttausende, wenn nicht Millionen von Vögeln beim Aufprall auf transparente Verglasungen oder verspiegelte Gläser und Fassaden. Dabei gäbe es einfache Lösungen, Bauten vogelfreundlich zu gestalten und Vogelfallen zu vermeiden. Licht und Aussicht sind auch mit vogelfreundlichem Bauen zu haben. Leider werden immer mehr Neubauten, Hochhäuser und Anlagen mit spiegelnden Fassaden und transparenten Glasflächen gebaut – mit gravierenden Folgen für die Vögel. Die Leute sind zwar betroffen ob der toten Vögel, gebaut wird trotzdem nicht vogelfreundlich.

Das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Jagdgesetz und das Tierschutzgesetz verlangen den Schutz der wildlebenden Vögel. Doch es passiert nichts, weil diese Gesetze nicht mit dem Bauen in Zusammenhang gebracht werden. Seit nun bald zwanzig Jahren versucht die Vogelwarte Sempach, die Behörden, die Ausbildungsinstitutionen für Architektinnen und Architekten sowie die Architekturbüros in der ganzen Schweiz auf diese Problematik aufmerksam zu machen, leider ohne grossen Erfolg. Laut der Akademie der Naturwissenschaften sind mehr als die Hälfte der rund zweihundert Brutvogelarten der Schweiz aktuell oder potenziell gefährdet. Es braucht daher gesetzliche Bestimmungen, die bei einer Baueingabe zu erfüllen

sind. Zur Verbesserung der rechtlichen Situation haben die Motionierenden deshalb folgenden Vorschlag gemacht: «Bei Neu- und Umbauten sind Gebäude und Anlagen und deren Fassaden so zu gestalten, dass sie von Vögeln wahrgenommen werden.» Dieser Vorschlag wurde von der Regierung in die Musterbauordnung für die Gemeinden aufgenommen. Das schätzen die Motionierenden. Da die Musterbauordnung für die Gemeinden aber nicht verbindlich ist, gibt es bei Nichtbeachtung keine gesetzliche Grundlage, den Vogelschutz umzusetzen. Die Motionierenden möchten den Passus deshalb im kantonalen Planungs- und Baugesetz haben. Die Begründung der Regierung, die Gestaltung der Bauten sei eine Angelegenheit der Gemeinden, können sie in diesem Fall nicht nachvollziehen. Denn bei genauer Betrachtung des PBG findet man zwischen § 10 und § 13 eine ganze Reihe kantonalen Vorschriften, die sich auf die Gestaltung beziehen und so die gemeindlichen Bauvorschriften übersteuern. Der Vorschlag könnte also problemlos ins PBG eingebracht werden. Bei einer Erheblicherklärung wissen die Gemeinden, dass die Problematik ernst zu nehmen ist, und können jetzt noch reagieren, indem sie ihre Bauordnung entsprechend anpassen. Die laufende Ortsplanungsrevision wäre der richtige Zeitpunkt dafür. Damit nicht nur die fortschrittlichen Gemeinden reagieren, ist es wichtig, die entsprechende Bestimmung zur Sicherheit im kantonalen PBG zu haben.

Die Bevölkerung will mehr Natur im Siedlungsraum. Spätestens seit Corona weiss man, wie wichtig eine naturnahe Umgebung ist. Bäume und Sträucher werden für das Wohlergehen der Bevölkerung immer wichtiger. Sie bestimmen das Umgebungsklima mit, verbessern die Luft, verhindern das starke Aufheizen einer oft von Beton und Asphalt dominierten Umgebung. Nicht zuletzt sind sie für die Psyche und das Sich-Wohlfühlen von grosser Bedeutung. Man fühlt sich nicht ständig gedrängt, ins Grüne hinaus fahren zu müssen.

Ein Teil der Biodiversitätsstrategie des Bundes bezieht sich auf die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum. Die Kantone haben die Pflicht, das auf kantonaler Ebene umzusetzen und mit Information und Unterstützung dafür zu sorgen, dass auch die Gemeinden dem nachkommen. Den Vorwurf der Regierung, den Motionierenden würde die ganzheitliche Betrachtung fehlen, weisen diese zurück. Denn eine naturnahe Gestaltung des Siedlungsraums bringt die Natur zurück in die Siedlungen – und somit auch die Vögel. Diese sind ein wichtiger Teil des Ökosystems. Es ist nun am Rat, sicherzustellen, dass Bauten vogelfreundlich werden. Vögel brauchen diesen Schutz. Sie sind ein wichtiger Teil des ohnehin schon labilen Ökosystems. Sie leiden unter dem Klimawandel, dem massiven Rückgang der Insekten und vielem mehr. Denn obwohl sich nicht alle Vögel von Insekten ernähren, sind diese für die Aufzucht der Jungen bei den meisten Vogelarten unersetzlich. Verunglücken Vögel auch noch zur Brutzeit, werden die zurückgelassenen Nestlinge verhungern. Es ist leider oft nicht «nur» ein Vogel, der an Verglasungen umkommt, sondern ein Vielfaches mehr, verbunden mit grossem Leid. Die Motionierenden stellen deshalb den **Antrag**, ihre Motion erheblich zu erklären.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Sein Votum basiert im Wesentlichen auf dem Text, den Barbara Gysel hier vortragen wollte. Sie ist aus gesundheitlichen Gründen heute nicht anwesend. Als Interessenbindung gibt sie das Präsidium des WWF Zug an.

Die Amsel: Ihr wunderbarer Gesang ist wohl den meisten bekannt. Anfang des 19. Jahrhunderts war sie noch ein reiner Waldvogel. Ab 1820 begann sie Städte zu besiedeln. Dieser Urbanisierungsprozess erfolgte von Westeuropa nach Osten. Andere Arten wie Hausrotschwanz sowie Mauer- und Alpensegler eroberten ebenfalls den Siedlungsraum, indem sie Gebäude als künstliche Felsen für ihre Bruten zu nutzen begannen.

Nun wissen alle es zu gut: Die überbaute Fläche nimmt hierzulande immer mehr Raum ein. Tierische Bewohner offener Lebensräume werden dadurch verdrängt. Einzelne Arten profitieren jedoch davon, weil sie sich das Siedlungsgebiet als neuen Lebensraum erschliessen können. Das ist eine sogenannte Urbanisierung, und es gibt sie nach wie vor; jüngste Beispiele sind Ringeltaube und Mittelmeermöwe.

Da es um die Artenvielfalt in der Schweiz – gelinde gesagt – nicht zum Besten bestellt ist, sollten der Kanton und die Gemeinden ein erhebliches Interesse daran haben, die Artenvielfalt bestmöglich zu erhalten und nicht zu behindern. Vögel, die im Siedlungsraum zurechtkommen wollen, müssen viele Herausforderungen meistern. Neben speziellen Umgebungselementen, einer veränderten Artenzusammensetzung – beispielsweise viele nicht-einheimische Pflanzen – und diversen Gefahrenquellen – etwa Verkehr oder eben Glas – bildet vor allem die hohe menschliche Präsenz mit ihren direkten und indirekten Störungen eine Herausforderung. Auch Lärm und Kunstlicht verlangen Anpassungen.

Die Regierung argumentiert in ihrem – man muss es wohl so sagen – etwas lustlosen Bericht, dass eine isolierte Betrachtung im PBG nicht nützlich wäre. Die Argumentation lässt sich auch umdrehen: Ja, eine isolierte Verbesserung von Glasflächen wird den Vogelschutz nicht hinreichend gewährleisten. Sie wäre aber ein wichtiges Element zum verbesserten Schutz. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehensweise hat man in ähnlicher Art bereits beim behindertenfreundlichen Bauen erleben müssen. Es ist – dort beim Menschen, hier beim Tier – zu befürchten, dass ohne zusätzlichen regulatorischen Druck des Kantons keine konkrete Verbesserung erzielt wird oder dass es für die Vögel einfach Glücksache ist, in welcher Gemeinde sie singen und fliegen. Der Kanton hat durchaus die Möglichkeit, Entscheide der Gemeinden im PBG zu steuern, § 10 ff. beweisen das.

Auch die SP-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Es könnte ganz einfach § 17 PBG etwas offener formuliert werden; zum Glück steht dort ja bereits ein «usw.» am Schluss. Dann hätte die Musterbauordnung wesentlich mehr Gewicht.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Der dafür eigentlich vorgesehene Martin Schuler nimmt aus Sicherheitsgründen nicht an der heutigen Sitzung teil, hat zum vorliegenden Traktandum aber die folgenden Überlegungen festgehalten: Die angestrebte Anpassung des Planungs- und Baugesetzes fällt innerhalb der Bauzonen in die Zuständigkeit der Gemeinden. Ein kantonales Gesetz würde demnach die gemeindliche Hoheit im Siedlungsgebiet verletzen. Bei der aktuellen Ortsplanungsrevision geht die Musterbauordnung, die vom Kanton den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, auf das Thema Vogelschlag ein. Ausserhalb der Bauzonen, also im Zuständigkeitsbereich des Kantons, wird bereits heute auf die Problematik Vogelschlag geachtet. Bei der verlangten kostenlosen Erstberatung stellt sich die Frage der Regelung der Kostenübernahme und welche Stelle oder Institution diesen Beratungsservice ausführt.

Alles in allem ist der Kanton die falsche Adresse für das Anliegen der Motion. Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Votant fügt aus persönlicher Sicht noch an, dass es in Zusammenhang mit der Gefährdung der Vogelwelt noch eine andere, hier natürlich nicht angesprochene Problematik gibt, nämlich die Windräder. Diese sind für Vögel mindestens so gefährlich wie Glasflächen. Vielleicht ist davon dann in einem nächsten Vorstoss vonseiten derselben Kreise die Rede.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Die Problematik von Vogelschlag an Glasflächen ist unbestritten. Aufgrund der wachsenden Ansprüche der Gesellschaft

betreffend moderne Wohnformen und Ausbaustandards hat sich die Problematik wohl verschärft. Die FDP begrüsst, dass die Baudirektion und die jeweils zuständigen Ämter sensibilisiert sind, dass Glasflächen wo möglich reduziert werden und bei bestehenden Verglasungen, die erneuert werden, vogelfreundliches Glas verwendet wird. Die FDP-Fraktion lehnt es aber ab, neue und insbesondere gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die sich ausschliesslich auf den Vogelschutz beziehen. Wie im PBG sowie in der Richtplanbestimmung wiederholt bestätigt wurde, soll dies weiterhin in der Kompetenz und der Obhut der Gemeinde liegen. Die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Musterbauordnung sollte zusätzlich helfen, die Problematik zu entschärfen. Diesbezüglich ist es am Kanton, entsprechend darauf hinzuweisen und den Gemeinden für die laufenden Ortsplanungsrevisionen die Vorteile daraus aufzuzeigen, damit diese auch Eingang finden. Dass dies der Fall ist, führt der Regierungsrat bereits im Bericht und Antrag aus. Zudem lehnt die FDP-Fraktion ein staatliches Angebot zur Erstberatung ab. Dies wird bereits vollends durch die Vogelwarte Sempach kostenlos erbracht. Eine bereits bestehendes Angebot durch Spezialisten soll nicht durch den Staat konkurrenziert werden.

Summa summarum kann festgehalten werden, dass es wichtig ist, die entsprechenden Punkte in die Ortsplanungsrevisionen einfliessen zu lassen. Diesbezüglich können sich die Motionäre selbst, aber auch der Kanton weiterhin einsetzen. Die FDP-Fraktion sieht aber aktuell keinen weiteren Bedarf und unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Daniel Stadlin kann als Architekt und Hausbesitzer sagen, dass es durchaus einfache und auch wirksame Möglichkeiten gibt, Glasflächen baulich für Vögel weniger gefährlich zu machen – und dies, ohne die Architektur eines Gebäudes zu beeinträchtigen oder zu verändern. Der Votant wohnt in einem Haus, das durch seine Hanglage sehr exponiert ist. Das Haus hat einen zweistöckigen und über drei Seiten vollverglasten Wintergarten, ein Klassiker bezüglich der vorliegenden Problematik: Glasfläche versus Vogelschutz. Nach Einzug ins Haus gab es über Jahre immer wieder Vögel, die in die für sie unsichtbare Wintergartenverglasung flogen und zum Glück nicht immer, aber doch sehr häufig dabei starben. Diese Vögel lagen dann tot auf der dem Wintergarten vorgelagerten Terrasse und mussten vom Votanten mit seinen Kindern jeweils im Garten vergraben werden. Das war immer eine traurige, emotionale Sache. Alle fanden, dass es so nicht weitergehen könne, und beschlossen, etwas dagegen zu tun. Und das geschah dann auch: Die gesamte Glasfläche des Wintergartens wurde von einer dafür spezialisierten Firma mit einer nur für Vögel sichtbaren Folie eingedeckt. Auch nach über fünfzehn Jahren ist diese Folie für die Hausbewohner nach wie vor nicht sichtbar, für die Vögel aber schon. Diese Erfahrung zeigt: Der beabsichtigte Vogelschutz funktioniert tatsächlich. Seither gab es beim Wintergarten keinen einzigen toten Vogel mehr zu beklagen. Mit wenig Aufwand konnte also sehr effizient der Problematik Glas am Bau und Vogelkollisionen entgegengewirkt werden. Das würde auch für Neubauten gelten, technische Probleme gibt es nicht.

Der Votant möchte den Einwohnergemeinden nichts unterstellen. Er ist aber sicher, dass ohne Vorgabe im Planungs- und Baugesetz im Bereich der Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen wenig bis gar nichts geschehen wird. Jedenfalls spricht nichts Grundlegendes dagegen, einen entsprechenden Passus ins kantonale Gesetz zu schreiben. Nur so ist garantiert, dass die Gemeinden etwas im baulichen Vogelschutz tun und ihre Bauordnungen entsprechend anpassen. Der Votant bittet daher den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Patrick Rööfli** ist der Ansicht, dass die Antwort des Regierungsrats etwas weit weg vom Thema Vogelschutz führt und plötzlich einen ökologischen Ausgleich erwähnt. Der Votant möchte diese zwei Dinge nicht vermischen und beim eigentlichen Thema des Vorstosses bleiben.

Neue Vorschriften und Gesetze sind natürlich unschön. Der Markt bietet aber bereits entsprechende Produkte an, und die Architekten können mit einer explizit architektonischen Haltung dazu beitragen, die Häuser entsprechend zu gestalten. Zudem ist es mit Blick auf die zunehmende Klimaerwärmung sowieso nicht klug, grossflächige Verglasungen zu planen. Leider sind Vogelschutzgläser etwas teurer, und es ist schwierig, dem Investor und Bauherrn die höheren Baukosten schmackhaft zu machen, insbesondere weil die Verwendung dieser Gläser keinen höheren monetären Nutzen generiert.

Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf die Musterbauordnung und damit auf die Ebene der Gemeinden. Der Votant schätzt die Chancen einer Erheblicherklärung der Motion realistisch ein und bittet deshalb die Ratsmitglieder, in ihren Gemeinden entsprechend tätig zu werden und Einfluss zu nehmen. Er wünscht sich aber auch, dass die Ratsmitglieder die Musterbauordnung des Kantons gelegentlich vollständig sehen dürften.

Jean Luc Mösch dankt der Regierung für ihren Bericht. Die Stellungnahme zeigt, dass die Regierung die Problematik erkennt, sie leiert in ihrer Argumentation aber im Kreis herum. Dabei stützt sie sich richtigerweise auf § 10 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998. Auch die Argumentation und Feststellung, dass die Motion im geltenden PBG nicht gegeben sei, mag zutreffen. Aus diesem guten Grund haben die Motionierenden ihren Vorstoss eingereicht, damit Anpassungen erfolgen.

Die Anwesenden pflichten dem Votanten sicher bei, dass kein Vogel die betreffenden Paragraphen lesen kann und seine Flugbahnen daher nicht nach den menschlichen Überlegungen ausrichten wird. Dies gilt für alle Gebiete, ob Stadt, Land oder Agglomeration. Fazit: Es liegt also an den Menschen – und als Ratsmitglied kann und muss man hier Anpassungen fordern und erwirken. Und wäre der Votant Dr. John Dolittle aus der Geschichte von Hugh Lofting, könnte man sicher sein, dass während seines Votums sehr viele Vögel vor dem Gebäude anwesend wären.

Die Ratsmitglieder haben es in der Hand, mit der Erheblicherklärung der Motion die Regierung zu verpflichten, sich des Themas anzunehmen. Damit verhindert man keine Bauten, nimmt jedoch auf die Gestaltung einen Einfluss. Die veränderten Vorgaben würden keinen Nachteil für die Architekten, Planer und das Gewerbe mit sich bringen, sie würden aber der Vogelwelt massiv helfen, damit Star, Eisvogel, Amsel, Spatz und Co. auch in Zukunft in grossen Populationen herumfliegen und der Nachwelt erhalten bleiben.

Mehr als sechzehn Mitglieder des Kantonsrats sind Altpfadfinder. Der Votant bittet diese um Unterstützung: «Jeden Tag eine gute Tat». Vom schottisch-englischen Dramatiker, Erzähler und Schöpfer von Peter Pan, Sir James Matthew, stammt das folgende Zitat: «Der Grund, warum Vögel fliegen können und wir nicht, ist der, dass sie voller Zuversicht sind, und wer zuversichtlich ist, dem wachsen Flügel.» Der Votant ruft die Ratsmitglieder auf, in diesem Sinne über sich hinauszuwachsen und die Motion erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Stefan Moos** hält fest, dass der Regierungsrat dank der vorliegenden Motion die angesprochene Problematik erkannt hat. Viel Herzblut ist in seinem Bericht und Antrag allerdings nicht zu erkennen. Immerhin wurden Kanton, Gemeinden, Bauherren und die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert. Es freut den Votanten,

dass der Regierungsrat das Anliegen in die Mustervorlage für die Gemeinden aufgenommen hat; offenbar haben sich gewisse Gemeinden bereits beim Kanton erkundigt. Die Gemeinden können so das Anliegen in die laufenden Ortsplanungsrevisionen aufnehmen. Der Votant fordert den Regierungsrat aber auf, mehr Werbung bzw. Aufklärung zu betreiben und vor allem auf die Dienste der Vogelwarte Sempach hinzuweisen. Sollte das alles nicht oder zu wenig erfolgen, muss bei der Revision des Planungs- und Baugesetzes darauf zurückgekommen werden. In diesem Sinn wird der Votant als Mitmotionär die Erheblicherklärung nicht unterstützen.

Mitmotionärin **Mariann Hess** meldet sich nochmals zu Wort, aber sie möchte dem Rat zum Schluss einen «Aufsteller» nicht vorenthalten. Sie beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Vogelschutz, doch all ihre Bemühungen auf Gemeindeebene haben zu nichts geführt. Im Gegenteil: Transparente Glasbalkone und Eingangsbereiche, Glasfenster übers Eck etc. gehören zu jedem Neubau – und gebaut wird ununterbrochen. Angefangen hat es mit einem wunderschönen, selten gesehenen, exotisch wirkenden Vogel. Ihre Tochter brachte ihn nach Hause. Er war das Opfer einer Turnhallenverglasung. Im Kanton Zug brüten nur ganz wenige Paare dieser Art. Schweizweit ist der Vogel gefährdet und steht auf der Roten Liste. Wer Glück hat und sich öfters in Wassernähe aufhält, bekommt ihn vielleicht mal in natura zu sehen, vor allem im Winter. Beim Wegfliegen zieht er mit dem metallisch blauen Aufblitzen seines Federkleids die Aufmerksamkeit auf sich. Gemeint ist der Eisvogel. (*Die Votantin zeigt das Präparat eines Eisvogels.*) Mauersegler, auch Spyren genannt, sind eher zu beobachten. Aber wissen die Ratsmitglieder, dass der Mauersegler ab seinem ersten Flugversuch fast ein Jahr lang ununterbrochen in der Luft bleibt? Er kann ohne Probleme in Höhen von 1000 bis 3000 Meter fliegen, weil sein Blut ein spezielles Hämoglobin aufweist, das die vermehrte Aufnahme von Sauerstoff ermöglicht. Mit seinem nur 37 Gramm Gewicht erreicht er bei Flugspielen über 100 und maximal sogar 200 Stundenkilometer. Bei günstigen Bedingungen verfüttert ein Paar 20'000 Insekten pro Tag. Um zehn Monate ununterbrochen in der Luft bleiben zu können, müssen Mauersegler im Flug schlafen. Man vermutet, dass bei Nacht eine Hirnhälfte schläft, während die andere den Flug steuert. Und noch besser: Geht man von Durchschnittswerten aus, legt ein Mauersegler in seinem Leben mindestens sechs Mal die Strecke von der Erde zum Mond zurück. Der Tagesrekord wurde in einer Studie in Schweden gemessen: Er lag bei 830 Kilometer. Welch ein Wunder! Und was sagen die Ratsmitglieder ihren Kindern, wenn diese nach der grossen Vielfalt der Vögel fragen, die sie selbst noch erleben durften? Die Votantin findet, dass niemand das Recht, die verbliebene Vogelwelt einem momentanen Modetrend oder den ästhetischen Vorstellungen jetzt lebender Menschen zu opfern. Übrigens kommt eine im letzten März erschienene Studie des wissenschaftlichen Fachblatts «Ecological Economy» zum Schluss, dass die Menschen umso glücklicher sind, je mehr Vogelarten in ihrer Wohnregion vorkommen. In diesem Sinn lässt die Votantin auch noch die Betroffenen selbst zu Wort kommen (*sie spielt eine Tonaufnahme mit Vogelstimmen ab*) und bittet den Rat, die Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Problematik des Vogelschlags an Glasflächen unbestritten und anerkannt ist, das nicht nur aus Sicht der Regierung; auch der Kantonsrat und die Gemeinden haben dieses Problem erkannt und definiert, wie und wo eine Lösung rechtlich umgesetzt werden soll. Der Kantonsrat hat sich zum einen im kantonalen Richtplan, zum andern in der kürzlich ergangenen PBG-Revision dazu geäußert. Ausserhalb der Bauzonen wird bei den Bauten darauf geachtet, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt werden. Das hat auch

eine Mitmotionärin in einem Schreiben an die Baudirektion kommuniziert. Die Gemeinden sind mit dem Anliegen an die Baudirektion gelangt, einen Vorschlag für die rechtliche Umsetzung in die Musterbauordnung aufzunehmen. Das wurde bereits getan. So haben die Gemeinden die Möglichkeit, mit der Zonenplanrevision und der damit verbundenen Revision der Bauordnung, die bis 2025 umgesetzt sein muss, die rechtlichen Bestimmungen zu übernehmen, wie dies auch vom Kantonsrat gefordert wurde. Und dieser hat definiert, dass die *Gemeinden* das Problem an die Hand nehmen sollen. Der Baudirektor dankt dem Rat deshalb, wenn er die Motion nicht erheblich erklärt und so den Gemeinden überhaupt die Möglichkeit gibt, die entsprechenden Bestimmungen umzusetzen. Die Baudirektion wird die Gemeinden dabei bestmöglich unterstützen.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt die Motion mit 35 zu 26 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden werden wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten. Die **Vorsitzende** möchte abschliessend noch zwei Punkte klären:

- Zum Durcheinander bei der Debatte zum Postulat betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen per Livestream trugen unklare Zuweisungen bezüglich Erheblich-, Teilerheblich- und Nichterheblicherklärung bei. Dafür entschuldigt sie sich.
- Sie war hingegen zu Recht etwas unhöflich zu Thomas Werner, als sie dessen Votum am Schluss der Debatte zur SVP-Motion betreffend Doppelbürgerschaft unterbrach. § 70 GO KR sagt nämlich, dass die Regierung nach Abbruch der Debatte noch sprechen darf.

1052 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 3. März 2022 (Ganztagessitzung).

Die Sitzung findet in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

